



Regierungsprogramm der CDU Sachsen-Anhalt
zur Landtagswahl am 13. März 2016

NAH. KLAR. Für Sachsen-Anhalt.

Klare Verhältnisse - Keine Experimente

Beschlossen auf dem 25. Landesparteitag der CDU Sachsen-Anhalt am 05. Dezember 2015 in Staßfurt

2016



DIE
SACHSEN-ANHALT
PARTEI

CDU

Regierungsprogramm der CDU Sachsen-Anhalt

	Seite
1. Reiner Haseloff – NAH.KLAR. Vorwort unseres Spitzenkandidaten	3
2. Klare Verhältnisse mit der CDU	5
3. Wohlstand schaffen – mit starken Unternehmen und guter Arbeit	7
3.1. 25 Jahre nach der Wiedervereinigung – mit neuem Selbstbewusstsein das Land entwickeln	7
3.2. Unternehmertum stärken und Nachfolger unterstützen	8
3.3. Digitalisierung gestalten	8
3.4. Forschung und Entwicklung fördern	9
3.5. Mehr Freiheit wagen – Bürokratiebremse einführen	10
3.6. Exportschlager Mittelstand – Internationalität und freien Handel fördern	10
3.7. Energie für Menschen - in stabilen und ausgebauten Netzen	11
3.8. Tourismus als Wirtschaftsfaktor mit großem Entwicklungspotential	11
3.9. Starkes Land braucht gute Fachkräfte	12
3.10. Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen	13
4. Wissenschaft in Sachsen-Anhalt – Ressourcen für Ideengeber	14
4.1. Wissenschaftseinrichtungen weiter profilieren	14
4.2. Kooperation und Vernetzung zwischen Forschung und Wirtschaft ausbauen	15
4.3. Hochschulen und Universitäten als Orte exzellenter Forschung und Ausbildung stärken	15
5. Kluge Köpfe für das Land	17
5.1. Qualität und Chancengerechtigkeit im Schulwesen	17
5.2. Schulstrukturen und Bildungswege sichern	17
5.3. Unterrichtsversorgung und Lehrernachwuchs zusammen denken	18
5.4. Der beste Unterricht für unsere Kinder heißt fordern und fördern	19
5.5. Kreidezeit adé – Unterricht mit digitalen Medien	19
5.6. Inklusion mit Augenmaß – Förderschulen bleiben wichtig	19
5.7. Berufliche Bildung für gute Fachkräfte	20
5.8. Mehr Selbstständigkeit durch starke Schulen vor Ort	20
5.9. Schülerbeförderung fit machen für die Zukunft	21
6. Nachhaltige Bevölkerungspolitik ohne Überforderung für Sachsen-Anhalt	22
6.1. Zuwanderung nach eigenen Bedürfnissen steuern und begrenzen	22
6.2. In der Flüchtlingspolitik Integration fördern und fordern	23
6.3. Den demografischen Wandel gestalten	24
7. Mit uns sicher leben in Sachsen-Anhalt	25
7.1. Unsere Polizei stärken	25
7.2. Kriminalität konsequent bekämpfen	26
7.3. Keine Chance für Extremisten	27
7.4. Opfer wirkungsvoll schützen – für eine moderne Justiz	27
7.5. Moderner Verbraucherschutz für Sachsen-Anhalt	29
7.6. Verbraucherrechte stärken	29
8. Starke Kommunen und engagierte Bürger braucht das Land	31

	Seite
8.1. Stabilität in Struktur und Finanzierung	31
8.2. Moderne Verwaltung in starken Kommunen	32
8.3. Feuerwehr und Katastrophenschutz weiterentwickeln	32
8.4. Ehrenamt fördern – Gemeinschaft leben	33
8.5. Sportlandschaft stärken – Vereinen helfen	33
9. Mobile Bürger und attraktive Städte	35
9.1. Ein Land auf guten Wegen – Infrastruktur ausbauen	35
9.2. Flexibilität und Kundenfreundlichkeit im Nahverkehr	36
9.3. Sicher unterwegs durch intelligente Mobilität	37
9.4. Starke Städte in starken Regionen	38
10. Sachsen-Anhalt – gesund und sozial	40
10.1. Moderne Angebote für gut versorgte Menschen	40
10.2. Ärztliche Versorgung wohnortnah sichern	41
10.3. Krankenhäuser als Dienstleister mit Zukunft	41
10.4. Unsere Senioren als starke Partner in der Gesellschaft	41
11. Mehr Lust auf Familie	43
11.1. Familienförderung als Investition in die Zukunft	43
11.2. Lebenschancen und Chancengleichheit junger Menschen ermöglichen	44
11.3. Gleichstellungspolitik vorantreiben	45
11.4. Beste Kinderbetreuung und bezahlbare Elternbeiträge	46
12. Starke Frauen – Starkes Land – Potenziale von Frauen nutzen – Frauenförderung	47
13. Solide Finanzen für Sachsen-Anhalt	49
13.1. Für einen fairen und gerechten Föderalismus	49
13.2. Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern	49
13.3. Mit soliden Kommunal финанzen Spielräume für Investitionen sichern	49
14. Perspektiven für unsere Dörfer – für eine starke Land- und Forstwirtschaft	52
14.1. Land- und Forstwirtschaft hat Zukunft	52
14.2. Infrastrukturen im ländlichen Raum erhalten	55
14.3. Tierschutz weiterentwickeln	56
15. Umwelt- und Naturschutz für unsere lebenswerte Heimat	57
15.1. Reichtum und Vielfalt der Natur bewahren	57
15.2. Ressourcen schonen und Boden verantwortungsvoll nutzen	58
15.3. Hochwasserschutz vorantreiben	59
16. Kunst, Kultur und Medien – wir haben unser Land im Blick	60
16.1. Kultur als Standortfaktor nutzen – Jubiläen gestalten	60
16.2. Theater- und Orchesterlandschaft bewahren	61
16.3. Museen als Schutzraum für Kulturgüter – Digitalisierung der Bestände vorantreiben	61
16.4. Denkmalschutzrecht fortentwickeln	62
16.5. Duale Rundfunklandschaft stärken – Medienkompetenz fördern	62
17. Sachsen-Anhalt – eine starke Region in Europa	65

1. Reiner Haseloff – NAH.KLAR. Vorwort unseres Spitzenkandidaten

Liebe Wählerinnen und Wähler,

am 13. März 2016 entscheiden Sie über die Zukunft Sachsen-Anhalts. Sie haben die Wahl, ob der solide Weg der vergangenen Jahre fortgesetzt wird oder ob unsere Heimat wieder parteipolitischen Experimenten ausgesetzt werden soll.

Seit der Regierungsübernahme 2002 hat Sachsen-Anhalt eine überaus positive Entwicklung genommen: Die Arbeitslosenquote konnte auf einstellige Werte gesenkt werden, die Löhne belegen im ostdeutschen Vergleich Platz zwei, fast zwei Drittel aller Sachsen-Anhalter beurteilen ihre eigene wirtschaftliche Lage als positiv, jedem Jugendlichen steht ein Ausbildungsplatz offen, bei ausländischen Direktinvestitionen belegte Sachsen-Anhalt immer wieder im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer den ersten Platz, 2014 sind zum ersten Mal mehr Menschen nach Sachsen-Anhalt gezogen als abgewandert und schließlich haben wir zum ersten Mal in der jüngeren Landesgeschichte keine neuen Schulden aufgenommen, sondern alte Schulden getilgt.

Die CDU Sachsen-Anhalt tritt mit einer echten Erfolgsbilanz vor die Wählerinnen und Wähler.

Nun gilt es, das Erreichte nicht zu verspielen.

Wir haben die Verhältnisse im Land in Ordnung gebracht und stellen uns am 13. März 2016 zur Wahl, um für klare Verhältnisse und für die Fortsetzung unserer erfolgreichen Politik zu werben.

Wir werben um Ihr Vertrauen mit unserer Erfolgsbilanz, mit unseren starken Direktkandidatinnen und -kandidaten vor Ort, mit mir als Spitzenkandidaten und mit unserem Regierungsprogramm.

Wichtigstes Ziel der CDU Sachsen-Anhalt war und ist ein starkes Land mit ausreichend und gut bezahlten Jobs, in dem junge Familien eine gute Zukunft haben und Alt und Jung sich sicher fühlen.

Deswegen werden wir auch in Zukunft alles daran setzen, die Arbeitslosenquote dauerhaft einstellig zu halten. Am Ende der nächsten Legislaturperiode ist Vollbeschäftigung in Sachsen-Anhalt ein realistisches Ziel. Faire Löhne sind dabei für uns selbstverständliche Voraussetzung für die Akzeptanz unserer Sozialen Marktwirtschaft und auch dafür, dass alle Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter am weiteren wirtschaftlichen Aufschwung Anteil haben können.

Darüber hinaus werden wir die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zukunfts- und demografiefest gestalten. Haus- und Facharztbesuche werden auch

in Zukunft in Sachsen-Anhalt keine Frage des Alters, des Geldes oder des Wohnortes sein.

Unsere Schul- und Hochschulstruktur ist zukunftsfähig und kann daher – qualitativ und quantitativ – erhalten bleiben. So können wir unseren Schulen, Eltern und vor allem unseren Kindern das bieten, was gute Bildung am meisten benötigt: Verlässlichkeit.

Verlässlichkeit und Schnelligkeit sollen die Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter auch in Zukunft von ihrer Polizei erwarten können. Deswegen stehen wir für eine moderne, personell gut aufgestellte und gut ausgestattete Polizei.

Unser Regierungsprogramm enthält viele Vorschläge für unser Heimatbundesland Sachsen-Anhalt. Es steht für eine verantwortungsbewusste Politik mit Augenmaß.

Verantwortungsbewusstsein, Augenmaß und Leidenschaft für Sachsen-Anhalt: Dafür stehe auch ich und dafür bitte ich am 13. März 2016 um Ihr Vertrauen!

Ihr

Dr. Reiner Haseloff

Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt und Spitzenkandidat

2. Klare Verhältnisse mit der CDU

Unter Führung der CDU hat sich Sachsen-Anhalt von einem Land mit Vergangenheitsproblemen zu einem Land mit Zukunftschancen entwickelt. Als Regierungspartei haben wir klar Kurs gehalten. Wir haben die Landesfinanzen in Ordnung gebracht. In den vergangenen fünf Jahren haben wir nicht einen Euro neue Schulden gemacht und darüber hinaus damit angefangen, die alten Schulden abzubauen. Wir haben die Arbeitslosigkeit seit 2003 halbiert und für mehr Wachstum und Beschäftigung gesorgt. Wir haben die Polizeipräsenz erhöht und die innere Sicherheit gestärkt. Den Ausbau und die Sanierung unserer Infrastruktur haben wir weiter vorangetrieben und unsere Bildungslandschaft reformiert und modernisiert. 25 Jahre nach der Wiedervereinigung sind in Sachsen-Anhalt blühende Landschaften entstanden. Als Partei der Deutschen Einheit sagen wir selbstbewusst: Unsere Erfolgsbilanz kann sich sehen lassen. Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wollen wir diesen Weg weitergehen. In unserem Regierungsprogramm zeigen wir auf, was wir uns bis 2021 vorgenommen haben.

Wir stehen für klare Verhältnisse. Mit uns gibt es keine Experimente. Wir wollen Stabilität und Verlässlichkeit. Die Politik soll in Sachsen-Anhalt weiter aus der Mitte heraus gestaltet werden. Wir wollen keinen Linksrutsch. Wir wollen auch kein Zurück zu den rot-roten Verhältnissen der Jahre 1994-2002. Eine Neuauflage des „Magdeburger Modells“ mitsamt seiner Negativbilanz wollen wir unserem Land ersparen. Deshalb wollen wir eine starke CDU.

Ehe und Familie sind für uns die Keimzellen unserer Gesellschaft. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Familien haben einen herausragenden Wert für unsere Gesellschaft. Insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern, Familien in besonderen Belastungssituationen und Familien, in denen Angehörige der älteren Generation gepflegt werden, brauchen Unterstützung. Die Ehe ist für uns das Leitbild. Auf der Grundlage unserer christlichen Werte und kulturellen Prägungen erweist sie sich als stabilste Lebensgemeinschaft. Ehe und Familie genießen zu Recht den Schutz des Grundgesetzes und unserer Gesellschaft. Kinderlärm ist für uns Zukunftsmusik. Wir wollen mehr davon. Deshalb haben wir auch wieder für alle Kinder einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung von bis zu zehn Stunden eingeführt und deshalb wollen wir auch insbesondere die Mehrkindfamilien weiter entlasten.

Bei uns haben Werte Zukunft. Wir glauben, dass gerade in Zeiten wie diesen, in denen angesichts von Kriegen, Flüchtlingsbewegungen und terroristischen Bedrohungen die Sorgen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern zunehmen, Dinge wie zum Beispiel Toleranz, Respekt, Anstand und Achtung wichtiger denn je sind. Wir bekennen uns zur Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der christlichen Kirchen und der anerkannten Religionsgemeinschaften. Wir sehen sie in der Mitverantwortung für das Gemeinwohl und bekennen uns daher zum bestehenden System der Erhebung von Kirchensteuern. Wir stehen zu den abgeschlossenen Staatskirchenverträgen und zum Staatsvertrag mit der Jüdischen Gemeinschaft. Wir anerkennen ihre vorbildlichen Leistungen im praktischen Dienst am Nächsten. Die Freiheit der Kirchen und Religionsgemeinschaften, in die Gesellschaft hinein zu wirken, muss unantastbar bleiben. Unsere freiheitliche Rechtsordnung garantiert das Recht auf freie Religionsausübung. Wir wollen den ständigen Dialog der Religionen unterstützen.

Wir denken, dass dies auch bei dem Integrationsprozess von jenen Flüchtlingen, die dauerhaft bei uns bleiben dürfen, einer der Schlüssel zum Erfolg ist. Hierbei können wir

auch auf unsere langjährige Erfahrung als die große integrierende Kraft in unserem Land aufbauen. Als CDU haben wir Katholiken und Protestanten erstmals in einer Partei vereint und damit die konfessionelle Spaltung in der Politik beendet. Mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft haben wir den alten Klassengegensatz zwischen Arbeit und Kapital überwunden. Und den vielen Vertriebenen haben wir eine neue politische Heimat gegeben, wenn sie sich zur Demokratie und zu unseren Grundsätzen bekannten. Die CDU ist deshalb die Partei der Integration, die Brücken bauen kann und die gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit aufsteht.

Die CDU ist aber genauso auch die Partei, die den Flüchtlingsstrom wieder stärker steuern und begrenzen will. Wir treten auch hier für klare Verhältnisse ein. Für uns steht fest, dass diejenigen, die hierher kommen und bleiben dürfen, sich uns und unserer Leitkultur anzupassen haben und nicht umgekehrt. Wir wollen keine Parallelgesellschaften entstehen lassen und lehnen linke Multi-Kulti-Träumereien klar ab.

Wir sagen: Wer stabile Verhältnisse statt ungewisser Experimente haben möchte, der muss CDU wählen. Wir sagen: Wer solide Finanzen, starke Wirtschaft, mehr innere Sicherheit, eine leistungsfähige Infrastruktur und moderne Bildung haben möchte, der muss CDU wählen. Wir sagen: Wer eine wertebundene Politik haben möchte, in der Ehe und Familie ihren festen Platz haben, der muss CDU wählen. Wir sagen: Wer die Zuwanderung besser steuern und begrenzen und eine Integration nach klaren Regeln haben möchte, der muss CDU wählen. Wir sagen: Wer CDU wählt, bekommt klare Verhältnisse.

3. Wohlstand schaffen – mit starken Unternehmen und guter Arbeit

3.1 25 Jahre nach der Wiedervereinigung – mit neuem Selbstbewusstsein das Land entwickeln

Die CDU ist die Partei der sozialen Marktwirtschaft und steht für eine starke Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze. 25 Jahre nach der Deutschen Einheit hat sich unser Land ein eigenständiges Wirtschaftsprofil erarbeitet. Für den internationalen Wettbewerb mit anderen Standorten um Investitionen und Humankapital wollen wir ein neues Selbstbewusstsein entwickeln.

Die Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt hat sich seit der Wiedervereinigung stark gewandelt. Die Reindustrialisierung erfolgte mit im internationalen Vergleich hohen Wachstumsraten. Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Darum setzen wir uns für weitere Unternehmensansiedlungen ein. Durch die Gründung zahlreicher neuer Unternehmen in den vergangenen Jahren ist mittlerweile eine leistungsfähige private Wirtschaft entstanden. Die Investitions- und Innovationsförderung haben maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen. Trotz der guten wirtschaftlichen Erneuerung besteht die Herausforderung darin, weiter zu wachsen und so die Kleinteiligkeit zu überwinden. Ausdrücklich warnen wir davor, die Belastungsfähigkeit unserer Wirtschaft zu testen. Wir wollen stattdessen weniger Bürokratie und den Ausbau der Vernetzung von Wissenschaft und Unternehmen, um die Innovationskraft zu stärken und langfristig benötigte Fachkräfte zu binden. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Investitionsförderung im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, der finanziellen Unterstützung von Existenzgründern und bestehenden Unternehmen sowie der Innovationsförderung im gesamten Land zu.

Deshalb werden wir:

- die Freiheit, die Verantwortung, den Wettbewerb und die Solidarität als zentrale Elemente der Sozialen Marktwirtschaft erhalten
- bei der Gestaltung der Globalisierung gleichermaßen die Interessen von Unternehmen, Arbeitnehmern und Leistungsträgern wahren
- für fairen Wettbewerb ohne Monopole und Kartelle eintreten
- die Ordnungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft als Grundlage für Wohlstand, Wirtschaftswachstum, solide Haushalte und stabile Sozialversicherungssysteme schützen
- weiterhin im Landeshaushalt alle investiven Drittmittel von Bund und EU binden und so weiterhin eine hohe Investitionsquote sichern
- die erfolgreiche Landesmarketingkampagne für ein selbstbewusstes, modernes Sachsen-Anhalt weiterentwickeln

3.2 Unternehmertum stärken und Nachfolger unterstützen

Wir unterstützen nachhaltig und nachdrücklich Existenzgründerinnen und Existenzgründer bei ihren Vorhaben. Sie setzen durch ihr Handeln und die eigene Risikobereitschaft wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalt. Bis zum Jahr 2020 stehen in Sachsen-Anhalt rund 2700 Betriebsübergaben mit gut 30.000 Beschäftigten an. Vor diesem Hintergrund wollen wir stärker auf die Nachfolgeproblematik achten. Es braucht besondere Anreize, die einem potenziellen Nachfolger die Perspektive eröffnen, einen Betrieb zu übernehmen.

Deshalb werden wir:

- eine unbürokratische Startförderung für Existenzgründer sicherstellen
- für einen Zugang zu Beteiligungs- und Venture-Kapital sorgen und das Beteiligungsmanagement der Investitions- und Beteiligungsgesellschaft (IBG) erhalten
- schon im frühen Bildungsprozess Einfluss nehmen, dass Selbständigkeit und Unternehmertum im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft und als Grundlage einer sozialen Grundordnung vermittelt werden
- spezielle Beratungsangebote und Kontaktstellen für Unternehmer zur Nachfolgegewinnung anbieten sowie den Fachkräftesicherungspakt um das Thema Unternehmensnachfolge erweitern

3.3 Digitalisierung gestalten

Eine funktionierende und schnelle Breitbandinfrastruktur ist die Voraussetzung und die Grundlage für die Positionierung unserer Unternehmen auf dem Weltmarkt, für innovative und leistungsfähige Unternehmen, die Fachkräfte anziehen und binden können, und für Investitionen in Zukunftstechnologien. Digitale Prozesse halten immer stärker Einzug in die Produktionsprozesse. Die damit verbundene riesige Innovationskraft führt zu Veränderungen in der Wirtschaft und in der Gesellschaft. Digitale Innovationen werden nicht nur die Hightech-Branchen, sondern auch traditionelle Sektoren, wie den Autobau, die Landwirtschaft oder die Lebensmittelindustrie revolutionieren. Sie ermöglichen damit auch in ländlichen Regionen unternehmerisches Engagement und schaffen Arbeitsplätze. Dies trägt dazu bei, Sachsen-Anhalt demografiefester zu gestalten.

Die CDU wird neue Arbeitsplatzkonzepte fördern und der Informationstechnologie einen größeren Stellenwert in der Aus- und Fortbildung geben. Bei Fördermaßnahmen achten wir auf den Datenschutz genauso, wie auf die Netzneutralität. Weiterhin unterstützen wir öffentliche WLAN-Netze und Freifunkinitiativen.

Deshalb werden wir:

- die Weichen für eine zügige Digitalisierung auf allen Ebenen stellen, um den Anschluss an den globalen Wettbewerb zu halten

- dafür sorgen, dass zukünftig die verschiedenen Programme der Europäischen Union und des Bundes effektiv mit der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt verknüpft werden
- für einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur bis zum Jahr 2018 mit 50 Mbit/s und dort, wo schnelles Internet existentiell notwendig ist, wie beispielsweise in Gewerbegebieten und Industriezentren, mit mindestens 100 Mbit/s sorgen
- in einem weiteren Schritt dafür sorgen, dass zukünftig Übertragungsraten von mehr als 100Mbit/s auf symmetrischer Basis ermöglicht werden
- einen klaren Fahrplan in den Bereichen Infrastruktur, Datensicherheit, E-Government, Schulung sowie Aus- und Weiterbildung erarbeiten
- Themen der Informations- und Telekommunikationstechnologie stärker an unseren Schulen verankern
- die Effizienz der durch Dataport zentral erbrachten IT-Dienstleistungen überprüfen und die Modernisierungsprozesse der Verwaltung durch einen starken CIO (IT-Beauftragten) unterstützen
- die Mitwirkung der heimischen IT-Wirtschaft am weiteren Aufbau eines modernen Landesdatennetzes ermöglichen

3.4 Forschung und Entwicklung fördern

Das Ziel unserer zukunftsgerichteten Technologiepolitik in Sachsen-Anhalt ist es, die Innovationskraft der Unternehmen in Sachsen-Anhalt weiter zu stärken. Damit werden neue Wachstumspotenziale erschlossen und die Stellung der Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb gestärkt. Wir können das bisherige Niveau der sachsen-anhaltinischen Wirtschaft noch weiter verbessern, indem wir die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen durch Investitionen in Forschung und Entwicklung stärken.

Deshalb werden wir:

- uns für eine technologieoffene und planbare Innovations-und Forschungsförderung einsetzen
- in Produktentwicklung, Technologietransfers und Kooperationen intensivieren
- die Forschungs- und Entwicklungsförderung der Europäischen Union sowie des Bundes mit geeigneten landesspezifischen Zuschussprogrammen ergänzen
- innovativen Betrieben Starthilfen bieten und auf Bundesebene für einen Steuerbonus bei Forschungsausgaben eintreten
- den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen stärker fördern

3.5 Mehr Freiheit wagen – Bürokratiebremse einführen

Wir werden uns weiter für ein vereinfachtes Steuerrecht einsetzen. Wir wollen weniger Steuerarten, weniger Ausnahmen, klarere Regeln und eine gerechtere sowie transparentere Lastenverteilung. Wir wollen Bürokratie abbauen, wo immer dies ohne rechtliche Unsicherheit möglich ist. Dies gilt beispielhaft auch für die Dokumentationspflichten im Rahmen des gesetzlichen Mindestlohns. Wir wollen klare Regelungen zur Auftrageberhaftung, damit die Unternehmen Rechtssicherheit erhalten.

Deshalb werden wir:

- dafür eintreten, dass umfangreiche Dokumentations- und Statistikpflichten auf ein vertretbares Maß zurückgefahren werden
- Substanzbesteuerungen ablehnen, welche die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gefährden
- weitergehenden verbindlichen Quotenregelungen in den Unternehmen entgegen-treten
- ein Standardmoratorium mit dem Ziel umsetzen, bestehende Gesetze und Verordnungen auf ihre grundsätzliche Wirtschaftsfreundlichkeit zu prüfen und möglichst zu reduzieren. Zusätzliche Standards mit Kosten und Bürokratie im Landesrecht sind zu vermeiden oder zu befristen

3.6 Exportschlager Mittelstand – Internationalität und freien Handel fördern

Die kleinen und mittleren Unternehmen unseres Landes prägen 90 Prozent unserer Unternehmenslandschaft. Für die CDU steht der Mittelstand im Zentrum ihrer Wirtschaftspolitik. Kein anderer Wirtschaftsbereich schafft mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze. Handwerk, Handel und Freie Berufe sind unverzichtbare Bestandteile der Wirtschaftslandschaft Sachsen-Anhalts. Wir wollen die Rahmenbedingungen, auch mit Blick auf internationale Anforderungen, so gestalten, dass die Position des heimischen Mittelstandes dauerhaft gestärkt wird.

Deshalb werden wir:

- eine rasche und transparente Umsetzung von Freihandelsabkommen wie beispielsweise TTIP oder CETA einfordern, ohne die Einhaltung deutscher und europäischer Standards zu gefährden
- uns gegen Marktabschottung und für fairen internationalen Wettbewerb einsetzen
- uns dafür einsetzen, dass zollrechtliche Vorschriften und industrielle Standards harmonisiert werden

3.7 Energie für Menschen – in stabilen und ausgebauten Netzen

Bei der Energieversorgung achten wir darauf, dass die Balance zwischen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit erhalten bleibt. Erneuerbare Energiequellen sollen schrittweise die konventionellen Energieträger ersetzen. Dabei gehen wir mit Augenmaß und Ideologiefreiheit vor, dies gilt insbesondere für die Windkraft.

Deshalb werden wir:

- den zügigen Ausbau der Netze fördern
- eine faire Lastenverteilung bei der Nutzung erneuerbarer Energien einfordern und eine Reform der Netzentgelte mit dem Ziel der bundesweiten Angleichung auf der Ebene der Übertragungsnetze vorantreiben
- die Braunkohle als wichtigen Grundlastträger mittelfristig sichern
- an einem preisstabilen, sicheren und unabhängigen Energiemix festhalten
- bei der künftigen Energiepolitik nicht nur die Nachhaltigkeit, sondern auch die Bedürfnisse der Menschen im Blick behalten
- dafür sorgen, dass der Netzausbau auch in Zukunft nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für die heimische Wirtschaft wird

3.8 Tourismus als Wirtschaftsfaktor mit großem Entwicklungspotenzial

Der Tourismus hat sich in Sachsen-Anhalt mit über 7 Millionen Gästeübernachtungen außerordentlich positiv entwickelt. Die Welterbestätten, wie das Bauhaus Dessau, Regionen wie der Harz, die Altmark oder die Unstrutregion und die zahllosen Baudenkmale ziehen zunehmend Gäste aus dem In- und Ausland an. Darüber hinaus sorgen die Markensäulen des Landes für eine Belebung touristischer Aktivitäten. Wir wollen diese Entwicklung insbesondere mit Hilfe der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalts (IMG) weiter befördern. Deshalb wird es eine Abschaffung der IMG mit uns nicht geben.

Deshalb werden wir:

- die touristische Infrastruktur weiterentwickeln
- die bevorstehenden international bedeutsamen Jubiläen (z.B. 500-jähriges Reformationsjubiläum, 100 Jahre Bauhaus Dessau) durch geeignete Maßnahmen des Tourismusmarketings weiter befördern
- länderübergreifende Konzepte des Fahrrad- und Naturtourismus konkretisieren
- den freien Zugang zu Wald und Wasser erhalten
- für eine hohe Servicequalität in der Hotel- und Gastronomie sorgen, indem wir zum Beispiel die Aus- und Weiterbildung durch eine zielgerichtete Landesförderung berücksichtigen

- die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG) weiter stärken und fortentwickeln

3.9 Starkes Land braucht gute Fachkräfte

Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung in Sachsen-Anhalt fest. „Gute Arbeit“ ist ein wichtiger Faktor, um Fachkräfte an den Standort Sachsen-Anhalt zu binden. Zu „guter Arbeit“ zählen neben der fairen Entlohnung auch weitere Faktoren wie zum Beispiel eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Schule, das Aufzeigen attraktiver Entwicklungsperspektiven oder eine generelle Kultur der Wertschätzung im Unternehmen.

Wichtige Grundlagen für „gute Arbeit“ und gerechte Entlohnung sind für uns die Prinzipien der Sozialpartnerschaft, der Tarifautonomie und der Mitbestimmung. Wir werden deshalb auch zukünftig für deren Stärkung und deren Fortentwicklung eintreten. Leitbild für „gute Arbeit“ ist auch zukünftig die sozialversicherungspflichtige, unbefristete und auf Basis eines Tarifvertrags entlohnte Beschäftigung. Das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit bleibt Grundlage unserer Arbeitsmarktpolitik. Nicht zuletzt aus Gründen des demografischen Wandels wird sich die Arbeitswelt an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Wir streben an, dass alle junge Menschen in unserem Bundesland, die dies wünschen, eine Erstanstellung nach Ausbildungsabschluss finden, die ihrem Ausbildungsprofil entspricht und die entsprechend dieses Profils adäquat vergütet wird. Auch mit Blick auf den zukünftig ansteigenden Anteil älterer Beschäftigter in den Belegschaften sowie die Zunahme von arbeitsbedingten Erkrankungen kommt der altersgerechten Arbeitsorganisation, einem umfassenden und weiterentwickelten Arbeitsschutz sowie dem Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements eine wichtige Bedeutung zu. Dies gilt auch für psychische Belastungen. Wichtiges Ziel ist es, dass Arbeitskräfte bis zu ihrem regulären Altersrenteneintritt und, wenn gewünscht, auch darüber hinaus, ihre Potenziale und Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt einbringen. Oberste Prämisse ist die Aktivierung von Arbeitslosen und deren Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Den Grundsatz, lieber Arbeit zu fördern anstatt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, werden wir auch zukünftig verfolgen.

Denjenigen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Erwerbsbiographie bzw. ihrer Vermittlungshemmnisse keinen Arbeitsplatz finden, werden wir Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen, die sie am Erwerbsleben teilhaben und ihnen trotz des Bezugs von staatlichen Transferleistungen Wertschätzung zuteilwerden lassen. Angesichts der vielen Ausbildungsplätze und des zukünftigen Fachkräftebedarfs brauchen wir auch eine vernünftige Lösung für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Bei Menschen mit Bleibeperspektive, insbesondere von voraussichtlich Asylberechtigten sowie Bürgerkriegsflüchtlingen (z. B. Syrien), ist eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt wichtig. Asylbewerber, die ein Bleiberecht erhalten haben, müssen dann möglichst schnell in freie Ausbildungsplätze vermittelt werden. Grundvoraussetzung für eine Arbeitsmarktintegration sind umfangreiche Deutschkenntnisse. Diese sind zügig zu vermitteln und bei Verweigerung durch restriktive Maßnahmen unmissverständlich zu ahnden. Wir wollen die Unternehmen bei der Integration unterstützen.

Eine verbindliche Quotenregelung zur Beschäftigung von Flüchtlingen in Unternehmen lehnen wir ab. Sie erschwert die Fachkräftesuche und behindert die Integration.

Deshalb werden wir:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stärken
- das von uns initiierte Modellprojekt der Förderung von zuzugswilliger Fachkräften (Welcome-Center) auswerten und bei Erfolg mit zusätzlichen Ressourcen landesweit einführen
- weiter für sozialversicherungspflichtige, unbefristete und möglichst auf Basis eines Tarifvertrags entlohnte Beschäftigung eintreten
- die Leiharbeit als ein speziell für flexible Produktionsprozesse entwickeltes Arbeitsmarktinstrument erhalten
- den Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter verstärken
- Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern mit Bleibeperspektive schaffen

3.10 Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen

In unserem Land haben wir in den vergangenen Jahren die Arbeitslosigkeit sowie die Zahl der Bezieher von Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II (Hartz IV) kontinuierlich verringert. Gleichwohl sehen wir, dass auch in einer Zeit des langfristigen konjunkturellen Aufschwungs ein hoher Sockel von Bezieherinnen und Beziehern aktuell die Leistungen der sozialen Sicherung in Anspruch nimmt. Wir wissen, dass jeder Bürger individuelle Talente besitzt. Sie zu erkennen und zu fördern, stellen wir in den kommenden Jahren in den Vordergrund.

Deshalb werden wir:

- Spezialistenteams für Integration schaffen für ein an den individuellen Profilen der Leistungsempfänger ausgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
- auf einen zeitnahen Instrumenteneinsatz für Menschen mit besonderen Förderbedarf, insbesondere Qualifizierung, Eingliederungszuschuss und Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung orientieren, auch um damit dem Fachkräftemangel in der Wirtschaft zu begegnen
- die Arbeitgeber zur Einstellung der auf ihren Bedarf geschulten Arbeitskräfte festlegen
- auf eine assistierte Vermittlung betroffener Zielgruppen (z.B. Schwerbehinderte) drängen

4. Wissenschaft in Sachsen-Anhalt – Ressourcen für Ideengeber

Wir bekennen uns zur Freiheit von Wissenschaft und Forschung und anerkennen ihren besonderen staatlichen Unterstützungsbedarf. Die Forschung an Universitäten und Hochschulen hat vorrangigen Anspruch auf Förderung, weil hier auch der größte Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgebildet wird. Wissenschaft, Wirtschaft und Staat tragen gemeinsam Verantwortung für Innovationen und für die Zukunft des Technologie- und Forschungsstandortes Deutschland. Damit Innovationen gelingen, dürfen Wissenschaftseinrichtungen nicht durch unnötige bürokratische Hürden behindert werden. Wissenschaft, Forschung und Lehre brauchen flexible Organisationsformen und mehr Spielräume bei der Ausgestaltung wissenschaftlicher Institutionen. Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarungen und mit der Hochschulstrukturreform haben wir gezeigt, dass auch künftig ein politischer und finanzieller Schwerpunkt in der Wissenschaftspolitik Sachsen-Anhalts liegen wird.

4.1 Wissenschaftseinrichtungen weiter profilieren

Das Hochschulsystem in Sachsen-Anhalt werden wir so fortentwickeln, dass die Universitäten und Hochschulen auch künftig der Nachfrage junger Menschen national und international nach einem breiten Fächerangebot in guter Qualität gerecht werden können. Gleichzeitig sollen die Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen als innovative Keimzellen und leistungsstarke Schwerpunkte in Forschung und Wissenstransfer sowie als regionaler Wirtschaftsfaktor die positive Entwicklung des Landes vorantreiben.

Deshalb werden wir:

- unsere Stärken durch klare Profilbildung für unsere Wissenschaftseinrichtungen ausbauen
- weitere Investitionen in die Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen fördern
- uns für Mindeststandards bei Arbeitsverträgen im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus einsetzen

Sachsen-Anhalts Universitäten und Hochschulen sind weiter international auszurichten. Dies bedeutet die Koordination und Stärkung internationaler, auch interdisziplinärer Lehre, die Initiierung fächerübergreifender europäischer Forschungsthemen, ggf. die Konzeption und Koordination neuer interdisziplinärer Studiengänge und Studienprogramme und damit verbundener Graduiertenprogramme. Bei der langfristigen strategischen Ausrichtung kommt den Berufungen eine zentrale Rolle zu. Die Entscheidungsbefugnisse der Hochschulleitungen bei der Festlegung von Denominationen sind auch künftig beizubehalten. Es muss das Ziel sein, Forschung und Lehre durchgängig auf gutem nationalen und in einzelnen Schwerpunktbereichen auch auf internationalem Niveau vorzuhalten. Die Profile der Universitäten und Hochschulen sind so weiterzuentwickeln, dass die Profilbestimmenden Fachgebiete eine nationale und – wo irgend möglich – internationale Bedeutung beibehalten bzw. erreichen können.

4.2 Kooperationen und Vernetzung zwischen Forschung und Wirtschaft ausbauen

Künftig kommt es darauf an, auf Basis einer soliden Wissenschaftsförderung Wirtschaftsunternehmen mit eigenen Forschungs- und Entwicklungsleistungen in Sachsen-Anhalt durch eine erweiterte wissenschaftsnahe Wirtschaftsförderung anzusiedeln. Insofern werden wir den Technologietransfer verstärkt auf diese Prozesse ausrichten.

Im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) wollen wir bestimmte Leitmärkte mit vorhandener Forschungskompetenz weiter vernetzen. Dies betrifft insbesondere die Leitmärkte Energie, Maschinenbau, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, Mobilität und Logistik, Chemie, Bioökonomie sowie Ernährung und Landwirtschaft bzw. relevante Querschnittsthemen wie die Kreativ- und Medienwirtschaft.

Um sie weiter zu stärken, wollen wir diese unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils der sachsen-anhaltischen Wirtschaft überprüfen. Insbesondere sollen im Rahmen einer Kooperationsplattform die Hochschulen komplementäre Studienangebote anbieten, Doppelungen vermeiden und mehr Durchlässigkeit in der Lehre ermöglichen.

Deshalb werden wir:

- an der überdurchschnittlichen Finanzierung von öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Landeshaushalt festhalten
- definierte Leitmärkte im Rahmen der Innovationsstrategie besser vernetzen
- die Ingenieurausbildung in Sachsen-Anhalt durch ergänzende Studienangebote und Kooperationen verbessern

4.3 Hochschulen und Universitäten als Orte exzellenter Forschung und Ausbildung stärken

Wir halten eine konsequente Profilierung der technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen für nötig. Insbesondere von der Chemie, der Physik und der Material- und Werkstoffwissenschaft erwarten wir, dass künftig höhere Auslastungszahlen erreicht und zusätzliche Studierende gewonnen werden.

Um die hervorgehobene Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin langfristig zu sichern, werden wir eine weiterhin qualitativ hochwertige Medizinausbildung sicherstellen. Beide Medizinstandorte in Halle und Magdeburg werden wir erhalten.

Bei effizienter Umsetzung der Strukturmaßnahmen wird die Zahl der Studierenden nicht aktiv abgesenkt. Die Hochschulpaktmittel werden wir auch künftig leistungsorientiert und zielgerichtet einsetzen. Den Ausbildungsbedarf werden wir stärker an den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft ausrichten.

Mit der im Jahr 2005 begonnenen Exzellenzoffensive des Landes haben wir die Wettbewerbsfähigkeit in den Natur- und Geisteswissenschaften (Universität Halle) sowie in den Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und der Medizin (Universität Magdeburg) weiter verbessert. Diesen Weg wollen wir kontinuierlich fortsetzen und

insbesondere die Drittmittelwerbungen durch gemeinsame Projekte mit der Wirtschaft weiter verstärken.

Deshalb werden wir:

- die Ausrichtung auf technisch-naturwissenschaftliche Fächer weiter verstärken
- die qualitativ hochwertige Medizinausbildung und medizinische Spitzenleistung sicherstellen
- keine signifikante Absenkung der Studierendenzahlen zulassen
- Anreize schaffen, um Landeskinder sowie Studierende aus dem In- und Ausland langfristig in Sachsen-Anhalt zu halten
- mehr Kooperationen für mehr Zukunftsgestaltung ermöglichen
- für einen vielfältigen Service für Forschung und Lehre eintreten
- für eine sachgerechte und zukunftsfähige Finanzierung der Hochschullandschaft sorgen

5. Kluge Köpfe für das Land

5.1 Qualität und Chancengerechtigkeit im Schulwesen

Eine umfassende Bildung der Schülerinnen und Schüler ist ein bleibender Schwerpunkt der CDU-Landespolitik. An allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden wichtige Grundlagen für die erfolgreiche Entwicklung unseres Bundeslandes geschaffen. Gute schulische Bildung ist unerlässlich für eine ausgereifte Persönlichkeit und damit für ein funktionierendes Gemeinwesen, eine prosperierende Wirtschaft und für eine stabile Demokratie.

Bildungsqualität und Leistungsgerechtigkeit sind Maßstäbe unserer Bildungspolitik. Die individuelle Leistung der Schülerin oder des Schülers soll über den Bildungsweg entscheiden und nicht Herkunft und Status der Eltern.

Ganzheitliche schulische Bildung umfasst die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, aber auch von Werten und Normen. Mit der Regierungsbildung 2002 wurden durch die CDU Maßnahmen der Qualitätssicherung eingeführt, die in der Folge zu guten Platzierungen der Schülerinnen und Schüler unseres Landes in den regelmäßigen bundesweiten Leistungsvergleichen geführt haben. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir fortsetzen. Insgesamt müssen klare Anforderungen, verbindliche Standards und Rechenschaftslegung durch zentrale Prüfungen, bundesweite Vergleichsarbeiten und externe Evaluationen der schulischen Qualität beibehalten und ausgebaut werden, um die Akzeptanz der erworbenen Abschlüsse sicherzustellen.

5.2 Schulstrukturen und Bildungswege sichern

Wir werden auch zukünftig ein bedarfsgerechtes und stabiles Schulnetz im gesamten Land sicherstellen. In dünn besiedelten Regionen wollen wir dazu den „*Grundschulverband*“ als Instrument, um zwei oder mehrere Grundschulen organisatorisch zusammenzufassen, gesetzlich einführen. Er gewährleistet in den ländlichen Gebieten Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Möglichst wohnortnahe Schulstandorte mit kindgerechten und landesweit qualitativ vergleichbaren schulischen Angeboten müssen hier entwickelt werden. Die Schülerbeförderung ist daran auszurichten.

In Sachsen-Anhalt gibt es gegenwärtig unterschiedliche Schulformen (Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule in integrativer und kooperativer Form), die alle ihre Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I zu den gleichen Abschlüssen führen. Das ist unübersichtlich für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Unternehmen. Deshalb wollen wir mit der „*Oberschule*“ diese Schulformen zusammenführen. Dabei ist die Durchlässigkeit zwischen Oberschule und Gymnasium zu gewährleisten.

Mit der Abschaffung der verbindlichen Schullaufbahneempfehlung ist ein leistungsgerechtes Schulwesen zunehmend in Frage gestellt. Viele Kinder kommen seitdem an das Gymnasium, ohne über die notwendigen Voraussetzungen für einen zumindest zufriedenstellenden Schulerfolg an dieser Schulform zu verfügen. Dies wird mittelfristig noch mehr Schul- und Studienabbrecher zur Folge haben und damit das regionale Fachkräf-

tebedarfsproblem weiter verschärfen. Deshalb wollen wir die verbindliche Schullaufbahnpflicht auf der Basis von Schuljahresleistungen sowie den Ergebnissen von zentralen Arbeiten in den Kernfächern Deutsch und Mathematik im Schuljahrgang 4 wieder einführen. Am Gymnasium sind die schriftlichen Prüfungen zum Realschulabschluss in den Kernfächern zu absolvieren und als besondere Klausur bei der Ermittlung der Jahresnoten zu werten.

Schulen in freier Trägerschaft sind ein fester Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Ihre verlässliche Finanzierung werden wir gewährleisten. Dies gilt im gleichen Maße für die Schulbauförderung. Die noch bestehende Förderlücke bei kleinen aber bestandsfähigen Grundschulen wird die CDU schließen und das Förderprogramm „STARK III“ entsprechend qualifizieren.

Unsere außerschulischen, pädagogisch geprägten Lernorte, wie zum Beispiel Schulandheime, sind wichtige Begegnungsorte für die lebendige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die wir weiter unterstützen wollen.

Erwachsenenbildung ist ein gleichberechtigter Bildungsbereich neben der Schulbildung, der Berufsbildung und dem Erststudium an Hochschulen. Sie ist das grundlegende Fundament, um die Rahmenbedingungen für das lebenslange Lernen von Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu gewährleisten.

Deshalb werden wir:

- mit der Einführung des Grundschulverbandes kleine Grundschulen in dünn besiedelten Regionen erhalten
- die verbindliche Schullaufbahnpflicht wieder einführen
- vorbehaltlos zu einem Abitur nach 12 Schuljahren stehen
- die Vielfalt unserer Schullandschaft erhalten und den Bestand des Gymnasiums sichern
- auch kleine aber bestandsfähige Grundschulen an der Schulbauförderung teilhaben lassen
- die Zusammenführung verschiedener Schulformtypen in der Sekundarstufe zu einer Oberschule ermöglichen
- Schulen in freier Trägerschaft als gleichberechtigte Schulform weiterhin verlässlich finanzieren

5.3 Unterrichtsversorgung und Lehrernachwuchs zusammen denken

In der kommenden Legislaturperiode werden mindestens 3.000 der unterrichtenden Lehrkräfte den aktiven Schuldienst verlassen, das betrifft etwa jede sechste Lehrkraft. Hinzu kommt ein steigender Ressourcenbedarf bei der Umsetzung der Inklusion und der Beschulung von Flüchtlingskindern. Daraus folgt eine riesige Herausforderung an die Personalplanung des Landes sowie die darauf ausgerichtete Lehrerbildung. Für die Absicherung des Unterrichts im gegenwärtigen Umfang halten wir in jedem Schuljahr mindestens 600 junge Lehrerinnen und Lehrer für nötig. Nur durch eine kontinuier-

liche und verlässliche Einstellungspolitik kann der bevorstehende Generationenwechsel bei den Lehrkräften geschafft werden. Die Voraussetzungen für den Einsatz von Seiteneinsteigern als Lehrkräfte sind zu entwickeln. Der bedarfsgerechten Ausbildung des Lehrernachwuchses wollen wir einen höheren Wert als bisher beimessen. Dabei sind insbesondere die Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen auf die zukünftigen Bedarfe der einzelnen Schulformen und Fächerkombinationen anzupassen. Weitere Schritte müssen durch die Erweiterung der Kapazitäten der Staatlichen Seminare für Lehrämter auf mindestens 750 Absolventen pro Jahr und die Einrichtung neuer Standorte außerhalb der Oberzentren eingeleitet werden.

5.4 Der beste Unterricht für unsere Kinder heißt: fordern und fördern

Die Verbindung von Fördern und Fordern sowie eine klare Leistungsorientierung des Schulwesens bleiben auch weiterhin Maßstäbe unserer Schulpolitik. Gute Bildungspolitik ist deshalb die beste Sozialpolitik. Das Erlernen der Druck- wie auch der Schreibschrift muss als Kulturtechnik in unserem Bildungskanon Bestand haben und steht für uns nicht zur Disposition. Zum Leistungsprinzip gehören auch klare Rückmeldungen für Schülerinnen, Schüler und Eltern bezüglich Leistungsfähigkeit und Verhalten. Das sollte durch die bekannten Zensuren geschehen. Auch das Wiederholen von Schuljahrgängen sollte weiterhin zum pädagogischen Instrumentarium gehören. Ziel muss es sein, die Quote der Schüler ohne anerkannten Abschluss zu verringern, ohne jedoch die fachlichen Anforderungen zu senken. Erfolgreich eingeführte Projekte wie „Produktives Lernen“ sowie die Hochbegabtenförderung werden wir verstetigen.

5.5 Kreidezeit adé – Unterricht mit digitalen Medien

Wir werden an allen Schulen zeitgemäße IT-Infrastrukturen mit ausreichenden Netzanbindungen entwickeln, die zu intensivem Lernen anregen. Digitalgestützter Unterricht und E-Learning können dabei den traditionellen Unterricht ergänzen und teilweise ersetzen. Bei der Anschaffung der notwendigen technischen Mittel für die einzelnen Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahrgang werden wir die Eltern finanziell entlasten. Im Bereich der Lehrerfortbildung sind moderne Medien weiterhin ein Schwerpunkt.

5.6 Inklusion mit Augenmaß – Förderschulen bleiben wichtig

Bei der im Lande existierenden Vielfalt der Förderorte und differenzierten Angebote stehen wir für die Fortsetzung der Inklusion mit Augenmaß, eine begleitende Evaluierung der Ergebnisse der inklusiven Beschulung sowie den Erhalt des Systems der Förderschulen. Die notwendige Qualität und den erforderlichen Umfang der Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler werden wir weiterhin sichern.

5.7 Berufliche Bildung für gute Fachkräfte

Die berufliche und akademische Bildung müssen als zwei gleichberechtigte Säulen im Bildungssystem noch besser wahrgenommen und akzeptiert werden. Absolventen der einzuführenden Oberschule sollen durch Verzahnung der regionalen Unternehmen mit den berufsbildenden Schulen eine zukunftssichere und regional relevante Ausbildung erhalten.

Das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung bietet vielen Menschen hervorragende Karriereperspektiven und leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland. Im Sinne der stetigen Weiterentwicklung der Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Deckung des Fachkräftebedarfs bedarf es jedoch verstärkten Engagements zur Durchsetzung der Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung. Der Trend zur Akademisierung beinhaltet auch die Gefahr, dass die gute Arbeit in nichtakademischen Berufen, im Handwerk, dem sozialen Bereich oder der Industrie, zu gering geschätzt wird. Langfristig kann dies zur Folge haben, dass am eigentlichen Bedarf vorbei ausgebildet wird. Ein Engpass von geeigneten Bewerbern ist bereits jetzt zu erkennen. Mit Hilfe von Gutscheinen für Betriebspraktika wollen wir die Betriebe bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen. Schüler und Schülerinnen sollen so rechtzeitig auf die Anforderungen der Unternehmen vorbereitet werden. Die Vorteile des beruflichen und akademischen Bildungssystems werden wir daher sinnvoller als bisher miteinander verknüpfen, um den beruflichen Bildungsweg auch erkennbar als attraktive Alternative deutlich zu machen.

Wir werden in enger Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und Hochschulen neue Zielgruppen für die Besetzung von Ausbildungsstellen erschließen, u.a. indem wir die Beratungsstrukturen für Studienabbrecher verbessern und auf eine verbesserte Gleichgewichtung der beruflichen Ausbildung gegenüber der akademischen Ausbildung im Rahmen der Berufsfrühorientierung, etwa in der gymnasialen Oberstufe, achten. Weiterhin wollen wir in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Konzepte erarbeiten, die einer Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung und dem Übergang von der Schule in den Beruf gerecht werden. Auch muss die Berufs- und Studienorientierung fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung und in der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sein.

Deshalb werden wir:

- für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung eintreten
- mit Gutscheinen für Betriebspraktika die Betriebe bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen

5.8 Mehr Selbstständigkeit durch starke Schulen vor Ort

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit des Schulwesens und die Wege ihrer Verbesserung ist der konkrete Unterricht. Er bildet mit den Investitionen in die materiell-technische Ausstattung und den personellen Bedingungen ein Maßnahmenbündel für die schuleigene Qualität und damit den Gestaltungsfreiraum der einzelnen Schule.

Deshalb werden wir den Schulen noch mehr Eigenverantwortung bei Personal- und Sachmitteln übertragen. Mit der Einführung von schulkonkreten Stellenplänen können befristete Arbeitsverträge für Vertretungsunterricht durch die Schulleitungen abgeschlossen werden.

5.9 Schülerbeförderung fit machen für die Zukunft

Um weiterhin eine zuverlässige und zeitnahe Schülerbeförderung mit kurzen Wartezeiten durch Direktverbindungen sicherzustellen, ist ein hohes Maß an Koordination, Kooperation und frühzeitige Einbindung der Verkehrsunternehmen sowie der Kreisellernvertretungen wichtig. Kleinere Ortschaften mit geringeren Schülerzahlen sollen zukünftig verstärkt durch Kleinbusse angefahren werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen bei der nächsten Novelle des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Rahmen der Mittelverteilung kurze Schulwege honoriert werden. Außerdem setzen wir uns für eine vereinfachte Fahrkostenabrechnung für Schüler, die die 10. Klasse abgeschlossen haben und das Gymnasium o.ä. weiterbesuchen, ein.

6. Nachhaltige Bevölkerungspolitik ohne Überforderung für Sachsen-Anhalt

6.1 Zuwanderung nach eigenen Bedürfnissen steuern und begrenzen

Die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt unser Land und unsere Kommunen sowie alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Aus den Erfahrungen unserer eigenen Flucht- und Vertreibungsgeschichte wissen wir, dass die Aufgabe nicht zu unterschätzen, aber zu leisten ist. Sie erfordert von allen Beteiligten eine hohe Kooperations- und Integrationsbereitschaft. Die Asylverfahren sind sorgfältig, einzelfallbezogen und zügig zu führen. Neben der Garantie auf Rechtstaatlichkeit der Verfahren ist bei den asylsuchenden Menschen auf ihre Mitwirkungspflicht im Verfahren hinzuwirken. Wir brauchen europa-, bundes- und landesweit klare und verbindliche Quoten und Regelungen zur Verteilung der Flüchtlinge und Asylsuchenden. Die Quoten sollen dabei berücksichtigen, Europa, Bund, Länder und Kommunen nicht zu überfordern. In der Debatte um ein modernes Zuwanderungsrecht auf Bundesebene nach dem Vorbild klassischer Einwanderungsländer achten wir auf gelungene Integration und die Sicherung des Lebensunterhaltes als Kern von Bleiberechtsregelungen.

Die auf die Interessen unseres Bundeslandes ausgerichtete unterschiedliche Behandlung von Ausländern im Bleiberecht steht ausdrücklich nicht im Widerspruch zu einer von uns gewollten Willkommenskultur. Wir bekennen uns zu einer bedarfsgerechten Steuerung der Zuwanderung.

Die Aufnahmezahlen zeigen, dass Sachsen-Anhalt seiner humanitären Verantwortung gerecht wird und nach Kräften Asylsuchende und Flüchtlinge aufnimmt. Menschen, die wegen politischer Verfolgung oder menschenrechtswidriger Behandlung in ihrer Heimat zu uns kommen, können bei uns Aufnahme erwarten. Dabei müssen die Maßnahmen der Integration und des Zugangs zum Arbeitsmarkt weiter verbessert werden. Sachsen-Anhalt und die hier lebenden Bürger tun sehr viel, um die Menschen hier willkommen zu heißen und ihnen zu helfen.

Die Analyse der Migrantenströme zeigt aber auch, dass nicht alle hier ankommenden Menschen gleichermaßen gute Gründe für eine Aufnahme als Asylberechtigte oder Flüchtlinge vorbringen können. So kommt ein nicht geringer Teil der Asylbewerber aus Staaten, in denen weder Verfolgung oder eine krisenhafte Lage herrscht. Bei vielen Asylbewerbern liegt die Motivation zum Verlassen der Heimat in aller Regel im eigenen wirtschaftlichen Vorteil oder ein anderer EU-Staat ist für das Verfahren zuständig.

Deshalb werden wir:

- klare Grenzen ziehen und die Ausreisepflicht von Menschen ohne Flucht- und Asylgrund durchsetzen
- die Beschleunigung der Asylverfahren konsequent vorantreiben, um tatsächlich Schutzbedürftigen zu helfen
- Asylbewerber ohne Bleibeperspektive künftig nicht mehr auf die Kommunen verteilen, um sie zentral abschieben zu können

- die kontrollierte Zuwanderung von Menschen, deren Kenntnisse und Fähigkeiten wir brauchen, im Interesse des Landes sicherstellen
- ausländische Hochschulabsolventen bei ihrem Bleibewunsch im Land unterstützen
- eine gezielte Willkommenskultur für gesuchte Fachkräfte in und außerhalb der EU durch die verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse unterstützen

6.2 In der Flüchtlingspolitik Integration fördern und fordern

Integration ist keine Einbahnstraße. Der gewachsene gesellschaftliche Konsens zu unserer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und unseren Grundrechten muss bewahrt und gelebt werden. Christliche Werte haben unsere Gesellschaft grundlegend geprägt, sie im Bewusstsein zu halten und ihnen Geltung zu verschaffen, bleibt vorrangige Aufgabe von Staat und Bürgern. Gleichzeitig erkennen wir an, dass auch andere Religionen Werte vermitteln und positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft ausüben können. Wir erwarten von allen Angehörigen unterschiedlicher Religionen und Kulturkreise die gegenseitige Achtung und die Einhaltung unseres Grundgesetzes und unserer Rechtsordnung. Neuankömmlinge haben sich an die aufnehmende Gesellschaft anzupassen und zu integrieren. Ohne die gemeinsame Wertschätzung unseres Gemeinwesens, ohne Patriotismus und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, kann unser Land nicht gedeihen. Nur mit einem klaren Bekenntnis zu uns selbst als einer durch Geschichte und Kultur geprägten Gemeinschaft können wir Integration und Teilhabe überzeugend fordern. Unsere kulturellen Werte und historischen Erfahrungen halten unsere Gesellschaft zusammen und bilden unsere Leitkultur. An dieser halten wir fest.

Für Flüchtlinge und Asylsuchende mit Bleibeperspektive werden wir einen aktiven Beitrag zu ihrer dauerhaften und nachhaltigen Integration leisten. Migrantengruppen und Selbstorganisationen sind dabei wichtige Multiplikatoren. Wir wollen eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen bei den Kosten für die Unterbringung und Betreuung.

Zur gewollten beruflichen Integration werden wir gemeinsam mit den Kammern, berufsständischen Gruppen und zuständigen Stellen Verfahren entwickeln, wie Teilausbildungen oder im Ausland erworbene Qualifikationen vergleichbar anerkannt werden können. Ebenso setzen wir uns im Bund für Förder-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme für Flüchtlinge durch eine Erweiterung des Personenkreises für die Eingliederungshilfe unter gleichzeitiger Aufstockung des Eingliederungstitels bei der Agentur für Arbeit ein.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist wesentliche Voraussetzung, um zu verstehen und verstanden zu werden. Ihr kommt damit eine Schlüsselrolle zu, auch bei der Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Deshalb werden wir:

- die Kommunen bei der Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen auskömmlich finanzieren
- Migrantengruppen und Organisationen als wichtige Multiplikatoren in den Integrationsprozess einbinden

- die berufliche Integration mit Förder-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammen vorantreiben
- durch ausreichende Kita-Plätze und Einsteigerklassen an den Schulen Kindern und jugendlichen Flüchtlingen gezielte Zugänge zu Sprache und Bildung ermöglichen
- bei Alltagsbegleitung, Kulturvermittlung und Freizeitgestaltung das ehrenamtliche Engagement fördern
- Einreisewilligen, die deutsches Recht missachten oder strafrechtlich verurteilt sind und keine Integrationsbereitschaft zeigen, das Aufenthaltsrecht konsequent entziehen

6.3 Den demografischen Wandel gestalten

Sachsen-Anhalt braucht eine aktive Bevölkerungspolitik, um den Entwicklungen und Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können. Unbestritten sind in den letzten Jahren Erfolge erzielt worden. So wurden Strukturen gesichert, Anpassungsprozesse gestaltet und erstmals seit Anfang der 90er Jahre ein positives Wanderungssaldo erreicht. Unser Leitbild ist ein modernes, weltoffenes und familienfreundliches Sachsen-Anhalt, das Heimat für alle Generationen bietet und auch dörfliche Siedlungsstrukturen bewahrt.

Deshalb werden wir:

- Familiengründungsdarlehen mit Teilerlass des Kredites bei Geburt von Kindern gewähren sowie Modellprojekte wie das „Welcome-Center“ weiter fördern
- die Reproduktionsmedizin weiter ausbauen und Paaren mit Kinderwunsch finanziell helfen
- für den Berufseinstieg junger Frauen flexible Arbeitszeitmodelle anbieten und eine Willkommenskultur für Fachkräfte aus dem In- und Ausland aufbauen
- die Partner in der Demografie-Allianz, der Expertenplattform und des Demografie-Beirates weiterhin in das Handlungskonzept der Landesregierung einbeziehen
- bestehende Standards und rechtliche Spielräume flexibler als bisher an regionale Gegebenheiten anpassen, um situationsgerechte Lösungen zu ermöglichen
- die gesellschaftliche Teilhabe durch Digitalisierung in allen Landesteilen vorantreiben
- Krankenhäuser zu integrierten Versorgungszentren entwickeln sowie die Krankenhausplanung und die Bedarfsplanung im ambulanten Bereich sektorenübergreifend harmonisieren
- die Aktivierung einer älter werdenden Bevölkerung durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, die Aufwertung von Weiter- und Erwachsenenbildung sowie durch neue Formen des Wohnens und des gesellschaftlichen Engagements anstreben

7. Mit uns sicher leben in Sachsen-Anhalt

7.1 Unsere Polizei stärken

Die CDU Sachsen-Anhalt ist die Partei der inneren Sicherheit. Wir haben seit jeher konsequent Initiativen zur Stärkung der inneren Sicherheit und zur effektiven Verbrechensbekämpfung ergriffen. Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten müssen vor Gewalt, Kriminalität, Rechtsbruch und Extremismus geschützt werden. Wir wollen, dass sich die Menschen in Sachsen-Anhalt ohne Angst vor Straftaten und Gewalt sicher und zu Hause fühlen. Das Sicherheitsgefühl der Menschen ist Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität und ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft und für zukünftige Investitionen in Sachsen-Anhalt.

Die Polizei in Sachsen-Anhalt ist ein verlässlicher Partner für unsere Bürgerinnen und Bürger und Garant für die Sicherheit. Die Polizei Sachsens-Anhalts genießt in der Bevölkerung aufgrund ihrer hervorragenden Arbeit ein hohes Vertrauen.

Die bürgernahe Arbeit unserer Polizei muss in der gesamten Fläche unseres Landes gewährleistet bleiben. Hierfür war die Polizeistrukturereform ein wichtiger Baustein. Für uns ist entscheidend, dass die Polizei dann da ist, wenn sie gebraucht wird.

Wir werden auch in der nächsten Wahlperiode bei der Polizei für die bestmögliche personelle und technische Ausstattung Sorge tragen, damit sie auch weiterhin verlässlich, professionell, effektiv und erfolgreich arbeiten kann. Die individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen durch Name oder Nummer lehnen wir konsequent ab.

Für die Entwicklung des Personalkörpers der Landespolizei bis zum Jahr 2025 ist es unser Ziel, den Personalbestand nach belastungsorientierten Faktoren zu bestimmen, die Aufstiegsmöglichkeiten durch Ausschöpfung der Planstellenobergrenzen belastungsgerecht weiter zu entwickeln und die Polizeiverwaltung im erforderlichen Umfang zu sichern. Eine pauschale Begrenzung der Einstellungszahlen kann keine Lösung sein. Die Bevölkerungszahl kann künftig nicht der entscheidende Maßstab zur Bestimmung der Sollstärke bleiben.

Die Sachausstattung unserer Polizeibeamten muss den wachsenden und neuen Herausforderungen gerecht werden, zum Beispiel durch die Einführung des interaktiven Funkstreifenwagens und moderner Beweissicherungstechnik. Wir wollen unsere Polizei zukünftig mit Tasern (Distanz-Elektroschockgeräte) und Body-Cams (kleine Schulterkameras, die bestimmte Einsätze der Polizei visuell festhalten können) ausstatten. Taser sind eine wirkliche Alternative zum Schusswaffeneinsatz. Ihr Einsatz kann dabei helfen, in kritischen Situationen zu handeln, ohne die betroffenen Personen ernsthaft zu verletzen. Taser erhöhen damit sowohl die Sicherheit der Polizei als auch die der Beteiligten. Das hessische Pilotprojekt Body-Cams hat belegt, dass die Anzahl von Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten deutlich zurückgegangen und eine nachträgliche Aufklärung der Situation deutlich verbessert worden ist.

Wir unterstützen die Forderung, einen eigenen Straftatbestand zu schaffen, der zum Ausdruck bringt, dass Angriffe auf Polizeibeamte sowie andere Einsatzkräfte ein besonderes Unrecht darstellen, unabhängig davon, ob sie eine Vollstreckungshandlung vor-

nehmen oder nicht. Damit kann der Rechtsstaat deutlich machen, dass Angriffe auf Menschen, die helfen oder Recht und Gesetz Geltung verschaffen wollen, nicht bagatelisiert, sondern hart sanktioniert werden. Polizisten und Rettungskräfte erwarten dies zu Recht als Rückhalt für ihren Dienst.

Deshalb werden wir:

- dafür Sorge tragen, dass die Polizeiorganisation fortwährend durch eine Analyse der Sicherheits- und Kriminalitätslage auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an neue Herausforderungen angepasst wird
- um bis zum Jahr 2025 eine Sollstärke von 7000 Polizisten erreichen zu können, eigene Ausbildungskapazitäten im Land erweitern
- zukünftig unsere Polizei mit Tasern und Body-Cams ausstatten
- Polizisten und andere Einsatzkräfte durch die Einführung eines eigenen Straftatbestandes besser vor Angriffen schützen

7.2 Kriminalität konsequent bekämpfen

Der Einsatz von Videoüberwachung hat präventive Wirkung und liefert wichtige Informationen für die Strafverfolgung. Deshalb wollen wir die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere zur Verhinderung von Gewaltdelikten und Vandalismus ausbauen.

Kriminelle dürfen keinen Vorsprung gegenüber den Strafverfolgungsbehörden haben. Deshalb werden wir uns immer für eine Vorratsdatenspeicherung unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung einsetzen.

Maßnahmen zur frühzeitigen und konsequenten Bekämpfung der Jugendkriminalität bilden einen Schwerpunkt zur Erhöhung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass für Straftäter zwischen 18 und 21 Jahren das Erwachsenenstrafrecht als Regelfall und das Jugendstrafrecht nur im Ausnahmefall anzuwenden ist.

Oft werden Bewährungsstrafen von jungen Straftätern nicht ernst genug genommen. Das bedeutet häufig den Einstieg in eine kriminelle Karriere. Deshalb befürworten wir die konsequente Anwendung des sogenannten Warnschussarrestes, um den Beginn einer strafrechtlichen Karriere von vornherein zu verhindern.

Neben einer Ausweitung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung von Tätern gegenüber Opfern und Angehörigen wollen wir vereinfachte Regelungen zur Vermögensabschöpfung bei organisierter Kriminalität und den Entzug oder die verzögerte Ausstellung des Führerscheins als Sanktion bei Gewaltdelikten ermöglichen.

Deshalb werden wir:

- die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausweiten, um mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten
- uns für eine Vorratsdatenspeicherung unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung einsetzen

- am sogenannten Warnschussarrest festhalten

7.3 Keine Chance für Extremisten

Sachsen-Anhalt ist ein tolerantes und weltoffenes Land. Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus dürfen in unserem Land keine Chance haben. Unser Rechtsstaat darf religiösen und politisch motivierten Extremisten nicht weichen. Akzeptanz für rechten oder linken Extremismus sowie verharmlosende Einstellungen gegenüber Extremismus lehnen wir ab. Wir verfolgen die Strategie „Null Toleranz für Extremisten“, da sie das friedliche Zusammenleben aller gefährden.

Wir werden alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um verfassungsfeindliche Personen von politischen Wahlämtern fernhalten zu können. Insbesondere zur Verhinderung der Kandidaturen von Links- oder Rechtsextremisten für öffentliche Ämter soll eine landesgesetzliche Regelung erfolgen. Wer gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung eintritt, muss von der Mitbestimmung der Geschicke unserer Gemeinden und unseres Landes ferngehalten werden.

Die Bekämpfung von Extremismus ist jedoch auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir schätzen und unterstützen das ehrenamtliche Engagement von Vereinen, Initiativen und Organisationen. Wir erwarten aber auch, dass diese, wenn ihre Arbeit vom Staat finanziell unterstützt wird, ein klares Bekenntnis zur Verfassung und den Grundrechten ablegen müssen.

In unserer streitbaren Demokratie brauchen wir den besonderen Schutz für unsere Verfassung. Daher lehnen wir sämtliche Bestrebungen zur Abschaffung der Verfassungsschutzbehörden ab. Zur Bekämpfung extremistischer Organisationen können wir auch zukünftig auf V-Leute nicht verzichten. Die Abschaffung von V-Leuten ist ein unverhältnismäßiges Sicherheitsrisiko. Wir sind auf Informationen zur Verhinderung von Terroranschlägen angewiesen. Allein die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen reicht nicht aus.

Deshalb werden wir:

- durch eine landesgesetzliche Regelung Extremisten von staatlichen Förderungen und öffentlichen Ämtern fernhalten
- auch zukünftig auf V-Leute nicht verzichten
- Programme zur Extremismusbekämpfung und -prävention sowie Angebote zum Ausstieg aus radikalen Gruppierungen unterstützen

7.4 Opfer wirkungsvoll schützen – für eine moderne Justiz

Eine starke, unabhängige und effiziente Justiz ist das Rückgrat unseres Rechtsstaates. Wir haben Vertrauen in die Arbeit unserer Justiz und werden uns auch weiterhin für ihre Unabhängigkeit und Bürgernähe einsetzen. Die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter kann durch einen Ausbau der Richterselbstverwaltung gestärkt werden. Sach-

sen-Anhalt hat eine leistungsstarke Justizlandschaft. Eine ausgewogene Präsenz der Justiz in Sachsen-Anhalt muss für den schnellen Zugang zu den Gerichten sorgen. Daher wollen wir alle derzeit bestehenden Justizstandorte erhalten. Kleine Amtsgerichte können in der Zukunft durch auswärtige Gerichtstage erhalten bleiben.

Wir wollen die teilweise sehr langen Verfahrenszeiten verkürzen. Nur klares, schnelles und verständliches Recht ist gutes Recht. Insbesondere müssen Strafverfahren so durchgeführt werden, dass es zu keiner Entlassung von Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft wegen überlanger Verfahrensdauer kommt. Im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit müssen aufgrund der derzeit überlangen Verfahrensdauer neue Richterstellen nebst entsprechendem Unterbau geschaffen werden.

Vom demografischen Wandel ist auch die Justiz in Sachsen-Anhalt betroffen. Wir werden uns daher frühzeitig dafür einsetzen, dem Bedarf entsprechend genügend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Es ist unser Ziel, die Personalausstattung und den Einstellungskorridor vor allem im höheren Justizdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbelastung zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Wir wollen eine verbesserte Personalauswahl bei Richtern und Staatsanwälten, insbesondere durch Berücksichtigung weitergehender Qualifikationen, wie etwa einer vorhergehenden Tätigkeit als Rechtsanwalt, als Justiziar in einem Unternehmen oder durch eine Tätigkeit in der Verwaltung. Unbesetzte Präsidentenstellen in den einzelnen Fachgerichtsbarkeiten dürfen kein Dauerzustand sein.

Wir werden auch zukünftig Justizbehörden leistungsfähig und bedarfsgerecht ausstatten. Die Einführung von IT-gestützten Verfahren, insbesondere die elektronische Aktenführung, wird in Gerichtsverfahren ein Effizienzgewinn sein. Hierbei muss jedoch eine Bürger- und Nutzerfreundlichkeit erreicht werden.

Wir stehen für den Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“ und für eine konsequente Strafverfolgung. Um Opfer optimal zu schützen, sind ihre Rechte zu verbessern. Die vorhandenen Instrumente des Zeugen- und Opferschutzes sollen konsequent angewandt und weiter ausgebaut werden. Es bedarf einer Erleichterung der Informationsweitergabe zum Verfahrensstand, Informationsmöglichkeiten über Schutz- und Entschädigungsmöglichkeiten sowie Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Opferhilfeeinrichtungen. Wir wollen die Opferberatung im Land Sachsen-Anhalt ausbauen.

Wir treten für die Stärkung des Adhäsionsverfahrens ein. Im Adhäsionsverfahren können aus einer Straftat erwachsene vermögensrechtliche Ansprüche der Opfer unmittelbar im Strafprozess gegen den Beschuldigten geltend gemacht werden. Dem Opfer bleibt ein zusätzlicher Prozess erspart.

Ehrenamtliches Engagement in der Justiz erhält unsere volle Anerkennung. Wir wollen eine Stärkung der Anerkennungskultur und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Ehrenämter. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass eine besondere Auszeichnung für solche Ehrenämter in der Justiz eingeführt wird.

Wir stehen an der Seite der Opfer des SED-Regimes. Die Aufarbeitung des SED-Unrechtsregimes ist, insbesondere aus Sicht der Opfer, noch nicht abgeschlossen. Einen Schlussstrich lehnen wir ab. Daher werden wir an dem Amt der „Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ langfristig festhalten. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob und inwieweit die Leugnung des sogenannten Schießbefehls an der früheren innerdeutschen Grenze zukünftig strafrechtlich verfolgt werden kann.

Deshalb werden wir:

- für eine ausgewogene Präsenz der Justizstandorte sorgen
- die Verfahrensdauer durch ausreichend Personal verkürzen
- dem Grundsatz Opferschutz vor Täterschutz mehr Geltung verschaffen

7.5 Moderner Verbraucherschutz für Sachsen-Anhalt

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen auch in Zukunft gute und sichere Produkte und Dienstleistungen, die ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechen. Der globale Markt, das Internet und die Digitalisierung haben dabei zu veränderten Bedingungen und neuen Aufgaben geführt. Die CDU Sachsen-Anhalt wird deshalb in der nächsten Landesregierung ein Ministerium mit einer koordinierenden Rolle gegenüber allen anderen beim Verbraucherschutz verantwortlichen Ministerien ausstatten und benennen. Für die Kontrollbehörden des Landes achten wir auf eine angemessene Ausstattung zur Aufrechterhaltung einer wirksamen Kontrolldichte.

Mit dem Ausbau des Breitbandinternets kommt dem Schutz der Verbraucher in der digitalen Welt eine immer größere Bedeutung zu. Um die Chancen des Internet nutzen zu können, wollen und müssen wir umfassenden Datenschutz gewährleisten. Dazu gehört, dass jeder Urheber von Inhalten auch in Zukunft als solcher erkennbar bleibt. Persönlicher Daten sollen auch weiterhin nur auf der Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung genutzt werden dürfen. Das Recht auf Löschen eigener Daten bleibt unser Ziel.

Gute Verbraucherbildung in den Schulen des Landes bleibt ein wichtiges Ziel der CDU. Dafür sollen wichtige Verbrauchertemen etwa zu Verträgen und Finanzen praxisnah und zugleich verbindlich in Bildungsziele, Lehrpläne und Fortbildungsprogramme der Lehrkräfte aller Schulformen integriert werden. Die besonderen Bedürfnisse jener Verbraucher, die zusätzlicher Unterstützung bedürfen, etwa Senioren, Kinder und Jugendliche oder Migranten wollen wir mit wirksamen rechtlichen Schutz, aber auch mit geeigneter Aufklärung und Information berücksichtigen. Die Verbraucherzentrale des Landes werden wir für die zukünftigen Herausforderungen bei Beratung, Information und rechtlicher Unterstützung der Verbraucher stärken und mit mehrjährigen Finanzierungen Planungssicherheit geben.

7.6 Verbraucherrechte stärken

Wir setzen uns auch weiterhin für einen Verbraucherschutz ein, der den mündigen und verantwortungsvollen Verbraucher im Mittelpunkt hat. Wir stehen für eine Null-Toleranz bei Betrug im Verbraucherschutz.

Deshalb werden wir:

- durch Kontrollen die konsequente Einhaltung von Tierschutzstandards überwachen

- weiterhin Bildungsinitiativen zur gesunden Ernährung und auch Programme wie das EU-Schulobst und EU-Schulmilchprogramm unterstützen
- die Kennzeichnung unserer Lebensmittel nach Herstellungsverfahren verbessern

8. Starke Kommunen und engagierte Bürger braucht das Land

8.1 Stabilität in Struktur und Finanzierung

Für uns als CDU Sachsen-Anhalt als die Kommunalpartei unseres Landes gilt der Grundsatz „Starke Kommunen – Starkes Land“ weiter ohne Einschränkungen. Die Zukunft unseres Landes wird maßgeblich in den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten entschieden. Sie zu stärken, ist eines der politischen Ziele der CDU Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig bekennen wir uns zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Sachsen-Anhalt. Bei uns gibt es ein partnerschaftliches Miteinander des ländlichen Raums und der städtischen Zentren. Überregionales Denken und Handeln stärkt die gemeinsame positive Entwicklung. Durch die abgeschlossene Kreisneugliederung und die Gebietsreform wurden leistungsfähige Strukturen geschaffen. Die bestehenden 11 Landkreise und drei kreisfreien Städte sind für die Zukunft gut aufgestellt und bedürfen keiner weiteren Strukturveränderungen. Es kommt nunmehr darauf an, dass sich die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen in den neuen Strukturen entwickeln und konsolidieren. Wir werden die rechtlichen Möglichkeiten für die Einführung einer 3-Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen prüfen und ausschöpfen. Stichwahlen reduzieren wegen der meist geringeren Wahlbeteiligung die demokratische Legitimation. Deshalb setzt sich die CDU für die Abschaffung von kommunalen Stichwahlen ein.

Wir anerkennen und würdigen die besondere Rolle und Bedeutung der kreisfreien Städte und der sie umgebenden Regionen für die Landesentwicklung und die überregionale Wahrnehmung unseres Landes.

Bei der kommunalen Infrastruktur gibt es immer noch Lücken, die geschlossen werden müssen. Gleichzeitig rückt der Erhalt und die Qualifizierung der bestehenden Infrastruktur immer mehr ins Blickfeld der politischen Entscheidungsträger. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der in einigen Bereichen der Infrastruktur entstandene Sanierungsstau, also z. B. bei Straßen und bei öffentlichen Bauten, weiter aufgelöst wird. Gemeinsam müssen hier alle politischen Ebenen nach Wegen suchen, die zukünftig benötigte Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Neben den klassischen Bereichen der Daseinsvorsorge gehört dazu die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Hierzu sind auch Prioritäten bei der Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel zu setzen, um größtmögliche Effekte zu erzielen. Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren werden wir auch bei weiterhin abnehmender Bevölkerung gemeinsam mit den Aufgabenträgern sozial gestalten.

Deshalb werden wir:

- keine kommunalen Gebietsreformen durchführen, sondern Planungssicherheit in bereits vergrößerten Strukturen gewährleisten
- die kommunale Infrastruktur weiter ausbauen und die kommunale Investitionspauschale im Landeshaushalt verstetigen
- den Breitbandausbau, unabhängig von der Leistungskraft der einzelnen Kommune, flächendeckend voranbringen

8.2 Moderne Verwaltung in starken Kommunen

Wir setzen uns für eine stärkere Zusammenarbeit von Kommunen, auch über Landkreisgrenzen hinweg, ein. Wir wollen den Verantwortungsträgern zukünftig mehr Spielraum geben, um die positiven Effekte solcher Kooperationen nutzen zu können. Dazu gehört die Möglichkeit, dass kommunale Einrichtungen und Unternehmen, auch über Gemeindegrenzen hinweg, aktiv werden können, wie zum Beispiel bei der Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur, bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung oder von öffentlichen Grünflächen. Dabei werden selbstverständlich die vergaberechtlichen Regelungen mit beachtet. Auch bei der Betreibung von Kultur-, Sport- und Gesundheitseinrichtungen ist die regionale Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, ebenso bei interkommunalen Gewerbegebieten.

Wir setzen uns für eine flexible Handhabung bestehender Standards ein. Die Kommunen müssen die Entscheidungsfreiräume haben, um die beste Lösung für die vor Ort vorhandenen Herausforderungen umsetzen zu können.

Der gemeinsame Betrieb von Kultur-, Sport- und Erholungseinrichtungen bietet sich für eine interkommunale Zusammenarbeit zum Nutzen aller Einwohner an.

Wir setzen uns dafür ein, das Konzept der Multiplen Häuser in Sachsen-Anhalt als einen Lösungsweg bei der Bereitstellung von verschiedensten Angeboten und Dienstleistungen zu etablieren. Eine oder mehrere Gemeinden verwalten und betreiben ein solches Multiples Haus. Dieses ist so konzipiert, dass unterschiedliche Nutzungen erfolgen können. Zum Beispiel dienen Räume des Hauses an einem Wochentag als Quartier für die Sprechstunden eines Arztes, am nächsten Tag als Beratungsraum einer Sparkasse oder einer Volksbank und an einem anderen Tag werden im angeschlossenen Ladengeschäft Güter des täglichen Bedarfs verkauft. In Zeiten der immer stärkeren Konzentration sind solche Lösungen gefragt, um den Bedürfnissen der Bevölkerung auch außerhalb der Zentren nachkommen zu können.

Deshalb werden wir:

- Freiwillige interkommunale Zusammenarbeit fördern und bürokratische Hindernisse abbauen
- das Rathaus als Eingangsportale für möglichst viele Bürgeranliegen etablieren und Onlineportale für die öffentliche Verwaltung ausbauen
- das Konzept der Multiplen Häuser für unterschiedliche Nutzungen an einem Ort vorantreiben
- eine Standardflexibilisierung einführen, um den Kommunen die notwendigen Handlungsspielräume vor Ort zu ermöglichen

8.3 Feuerwehr und Katastrophenschutz weiterentwickeln

Auf unsere hauptamtlichen und freiwilligen Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz sowie beim Rettungsdienst und nicht zuletzt auf die Soldaten und Reservisten der Bun-

deswehr ist Verlass. Ihnen gebührt, auch mit Blick auf die Flutkatastrophe im Jahr 2013, unser Dank und unsere Unterstützung.

Insbesondere die freiwilligen Feuerwehren sind Garant für einen flächendeckenden Brandschutz im Land Sachsen-Anhalt. Zur Sicherung der flächendeckenden Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren benötigen wir zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen, zum Beispiel durch eine weitergehende Kooperation zwischen einzelnen Feuerwehren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels möchten wir durch den Grundsatz „Brandschutz ist Pflicht aller Bürgerinnen und Bürger“ mehr Aktive gewinnen. Wir unterstützen die Jugendarbeit und die Erschließung neuer Zielgruppen für dieses Ehrenamt. Oberste Ziele sind für uns die Sicherstellung der Rettung von Menschenleben sowie sichere Arbeitsbedingungen für die Retter. Wir setzen uns immer dafür ein, dass die Feuerwehren sowie die Rettungsdienste im Land Sachsen-Anhalt eine angemessene und am Bedarf orientierte Ausstattung mit Fahrzeugen und Technik erhalten.

Der Zivil- und Katastrophenschutz steht nach dem Wegfall des Wehrersatzdienstes vor ganz besonderen Herausforderungen. Ein leistungsstarker Zivil- und Katastrophenschutz ist für den Schutz der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger unerlässlich und muss daher immer auf einem hohen und angemessenen technischen Niveau ausgestattet sein, um allen Bedrohungslagen wirkungsvoll begegnen zu können.

8.4 Ehrenamt fördern – Gemeinsam leben

Wir setzen uns für eine Stärkung des Ehrenamtes in den Kommunen ein. Dazu gehört eine Anerkennungskultur für die ehrenamtlich Aktiven, zum Beispiel in Form eines Ehrenamtpasses oder regelmäßigen Dankesveranstaltungen. Gerade in der heutigen Zeit können solche Initiativen maßgeblich zum Funktionieren der Gesellschaft beitragen, ohne dabei die Kommune aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Wir setzen uns für eine möglichst unbürokratische Zusammenarbeit ein. Die Mitarbeit in den Vertretungen vor Ort muss für die Bürgerinnen und Bürger möglichst attraktiv gestaltet werden. Kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern muss der Entscheidungsspielraum gegeben werden, damit sie zum Wohle ihrer Gemeinde und Landkreises wirken können. Wir setzen uns für einen Schutz der Interessen dieser Menschen bei der Wahrnehmung ihrer wichtigen Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ein.

8.5 Sportlandschaft stärken – Vereinen helfen

Die CDU ist ein verlässlicher Partner des Sports in Sachsen-Anhalt. Der Sport hat eine große begeisternde und integrative Kraft, um Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen des Lebens zusammenzubringen und Gemeinsamkeiten zu schaffen. Damit ist er einer der bedeutsamsten Träger bürgerschaftlichen Engagements.

Zudem ist er von großer Bedeutung für die politische Arbeit im Land und hat darüber hinaus immer auch eine das Image prägende Funktion.

Neben dem Spitzensport genießt der Breitensport sowie der Senioren- und Behindertensport eine hohe Wertschätzung.

Die CDU setzt sich für nachhaltige Strukturen unserer Sportstätten sowohl für den Schul- und Breitensport als auch für den Leistungssport ein. Ebenso muss die Aus- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Trainern und Übungsleitern darauf ausgerichtet sein, den Leistungs- und Breitensport weiter voranzubringen.

Wir werben dafür, dass in unseren Stadien, Sportanlagen und Sporthallen nationale wie auch internationale Meisterschaften stattfinden.

Es ist ein deutliches Signal, dass wir die Bedeutung des Sports als quantitativ wichtigsten Träger freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements durch ein Sportfördergesetz gewürdigt haben. Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil in unserem gesellschaftlichen Leben. Er leistet in seiner Vielfalt einen wichtigen Beitrag zu aktiver Freizeitgestaltung und zu gesunder Lebensführung.

Deshalb werden wir:

- auch zukünftig bestmögliche Rahmenbedingungen für den Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- und Behindertensport realisieren
- die unentgeltliche Nutzung von Sporteinrichtungen durch gemeinnützige Vereinigungen zur sportlichen Betätigung fortschreiben, um Sicherheit für den Spiel- und Trainingsbetrieb zu schaffen

9. Mobile Bürger und attraktive Städte

9.1 Ein Land auf guten Wegen – Infrastruktur ausbauen

Eine leistungsfähige und zukunftsfeste Verkehrsinfrastruktur ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg und den Wohlstand Sachsen-Anhalts. Sie muss starken Regionen weitere Wachstumsmöglichkeiten eröffnen und weniger starken Entwicklungschancen bieten.

Wir setzen uns für die zügige Fertigstellung der Nordverlängerung der A14 sowie für den Lückenschluss der A143, den Weiterbau der B6n sowie der noch ausstehenden Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen ein. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat für uns eine hohe Priorität. Die im Landesverkehrswegeplan 2010 vorgesehenen weiteren Neu- und Ausbaumaßnahmen am Landesstraßennetz wollen wir zügig umsetzen. Zur schnellstmöglichen Umsetzung landesbedeutsamer Straßen in der Baulast der Gemeinden wollen wir unverzüglich ein Sonderprogramm im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auflegen, das die gemeindliche Kofinanzierung sichert.

Die CDU steht für eine frühzeitige und transparente Bürgerbeteiligung sowie eine Beschleunigung von Planungsverfahren. Hierfür ist das Verbandsklagerecht auf umweltfachliche Aspekte zu konzentrieren. Auf Bundesebene wollen wir erreichen, dass auch Umweltverbände vor einer Klage eine Betroffenheit in eigenen Rechten nachweisen müssen.

Erklärtes Ziel der CDU ist, die Entscheidungen zu Finanzierungsschwerpunkten für den Bürger transparent darzustellen. Voraussetzung hierfür ist, eine nachvollziehbare Zuweisung der Finanzmittel durch die Träger für Infrastruktur sowie der bedarfs- und nutzerorientierte Einsatz dieser Finanzmittel.

Das bestehende Schienennetz ist für den Personennah- und Fernverkehr sowie für den Güterverkehr wirtschaftlich weiter zu entwickeln. Insbesondere die Anbindung zwischen Mittel- und Oberzentren, den Touristikregionen sowie der Industrie- und Gewerbestandorte ist zu verbessern. Mit Blick auf die dynamische wirtschaftliche Entwicklung im Bereich Schiene, insbesondere beim Schienendrehkreuz Halle, und die damit verbundenen großen Chancen einer engeren Zusammenarbeit mit den Nachbarn im östlichen Europa, sollen die Anbindungen der Ostseehäfen an die nationalen und internationalen Verkehrsrouten ebenso wie die Schienenverbindungen nach Polen und Tschechien verbessert werden. Mit der vollständigen Inbetriebnahme der Schnellfahrstrecke Berlin - München im Jahr 2017 und dem der neuen Fernverkehrsstrategie der Deutschen Bahn AG muss auch die Landeshauptstadt Magdeburg deutlich besser als bisher an die Metropolregionen Deutschlands angebunden werden. Die Schienenverbindung zwischen Magdeburg und Halle (Saale) muss auf durchgängig mindestens 160km/h erüchtigt werden.

Wir setzen uns nachhaltig für die Maßnahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 17 "Wasserstraßenverbindung Rügen - Magdeburg - Berlin" mit dem Neubau der Hafenschleuse Magdeburg sowie dem Schleusenkanal Tornitz/Saale ein. Mit dem Bau des Saaleseitenkanals sind große Chancen für die Region Mitteldeutschland verbunden, wir halten deshalb an ihm fest. Auch die kontinuierliche Verbesserung der Elbe

für die Binnenschifffahrt ist durch weitere bauliche Maßnahmen zu fördern. Eine Fahrrinnentiefe von 1,60 an mindestens 345 Tagen im Jahr stellt einen Minimalkonsens dar. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund das notwendige „Gesamtkonzept Elbe“ schnellstmöglich vorlegt.

Die CDU setzt sich für eine starke Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Sachsen-Anhalt und die Umsetzung aller Maßnahmen der Verkehrswegepläne des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt ein.

Der Flughafen Halle/Leipzig hat in den letzten Jahren seine Position als zweitgrößtes Luftfrachtdrehkreuz Deutschlands weiter ausgebaut und zugleich seine Stellung als einer der bedeutendsten Luftfrachtumschlagplätze in Europa gefestigt.

Zur weiteren positiven Entwicklung des Flughafens Halle/Leipzig werden wir die bestehende Ausnahme vom Nachtflugverbot für Expresslieferungen für den Betrieb des internationalen Luftfrachtdrehkreuzes erhalten. Dem Flughafen Magdeburg/Cochstedt schreiben wir eine Ergänzungsfunktion für den nördlichen Bereich Mitteldeutschlands zu.

Die CDU bekennt sich zum Luftverkehr als einem Motor der wirtschaftlichen Entwicklung für Sachsen-Anhalt. Die CDU bekennt sich zu den Wachstumspotenzialen des Flughafen Halle / Leipzig mit dem Ziel, dass der Flughafen Halle / Leipzig 2025 der größte Frachtflughafen Europa ist. Der Flughafen Halle/Leipzig ist daher zum zentralen Luftverkehrsstandort in Mitteldeutschland zu entwickeln. Der Standort Halle/Leipzig soll Eingang in ein Nationales Luftverkehrskonzept finden. Zur Wahrung der Akzeptanz werden wir darauf achten, dass mehr Luftverkehr nicht auch mehr Luftverkehrsbewegungen bedeutet, sondern auch Auslastung und Effizienz stetig weiter verbessert werden.

Daher werden wir:

- sämtliche in den Verkehrswegeplanungen vorgesehenen Projekte zügig umsetzen
- uns weiter für eine bedarfsorientierte Schieneninfrastruktur, attraktive Bahnhöfe und den Fernverkehrsanschluss unserer Oberzentren einsetzen
- für eine wirtschaftliche Binnenschifffahrt auf unseren Wasserstraßen eintreten und vorhandene Potenziale als Logistikstandort im Herzen Europas weiter nutzen und ausbauen
- den Luftverkehrsstandort Halle/Leipzig stärken
- Maßnahmen ergreifen, um die ideologisch motivierte weitere Verzögerung wichtiger Infrastrukturprojekte zu beenden

9.2 Flexibilität und Kundenfreundlichkeit im Nahverkehr

Der Öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) muss ein Haltefaktor im ländlichen Raum bleiben. Voraussetzung hierfür ist, dass er mit Blick auf die demografische Entwicklung in unserem Lande so intelligent und kundenfreundlich wie möglich organisiert wird. An der Modernisierung der Infrastruktur des Öffentlichen Nahverkehrs wird sich das Land auch zukünftig beteiligen.

Die Erschließung ländlicher Räume kann mit dem (Ruf-)Bus kostengünstig erbracht werden. Dies gilt insbesondere für den Schüler- und Ausbildungsverkehr, für dessen Rabattierung künftig effizienter Landesmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Verkehrsverbünde steigern die Attraktivität des Öffentlichen Nahverkehrs in den Oberzentren und ihrem Umland.

Dies ist auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit insgesamt. Die Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen liegt uns am Herzen. Die Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten Nahverkehr streben wir bis zum Ende der kommenden Wahlperiode an.

Daher werden wir:

- auch in Zukunft in allen Teilen des Landes einen leistungsfähigen und bezahlbaren ÖPNV unter Einsatz von Bus und Bahn als jeweils effektivstes Beförderungsmittel vor Ort sicherstellen

9.3 Sicher unterwegs durch intelligente Mobilität

Neben dem Ausbau und Erhalt der Verkehrswege sichern sie durch dynamische Verkehrsbeeinflussung und Vernetzung der Verkehrswege die optimale Mobilität der Zukunft. Dafür müssen Förderprogramme des Bundes und der EU in Sachsen-Anhalt genutzt werden. Sachsen-Anhalt hat innovative Unternehmen, die sich mit den Themen der Verkehrssteuerung und Verkehrstelematik beschäftigen.

Mobilität muss unter den Gesichtspunkten des Umweltschutzes gestaltet werden. Das heißt Förderung von sparsamer Motorentechnik bis hin zu Hybrid- und Elektroautos für die Straßeninfrastruktur, ein gezieltes Angebot an schienengebundener Mobilität im Umfeld der Städte und sinnvolle Angebote für den ländlichen Raum machen es möglich. Auch die Vernetzung von Straße, Schiene und Wasser für den Güterverkehr ist Umweltschutz. Durch ein abgestimmtes Angebot für Mobilität kann der Lärmschutz nachhaltig verbessert und die Schadstoffbelastung, insbesondere Feinstaub nachhaltig verringert werden.

Die CDU setzt sich für alle geeigneten Maßnahmen, die die Ziele von EU und Bund fördern, die Zahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2020 zu halbieren bzw. langfristig zu vermeiden ein.

Daher werden wir:

- uns für den weiteren Ausbau der Verkehrssteuerung und der Verkehrstelematik in Sachsen-Anhalt einsetzen
- den weiteren Ausbau der Verkehrssteuerung zur nachhaltigen Minimierung von Umweltbelastungen forcieren
- den Ausbau der Verkehrssteuerung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorantreiben

9.4 Starke Städte in starken Regionen

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist notwendig, um auch in Zukunft unser Bundesland für seine Bürger attraktiver zu gestalten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Dabei sollen die einzelnen Maßnahmen die städtebauliche, infrastrukturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde stärken. Wir wollen eine Senkung der Hürden zur Auszahlung des kommunalen Eigenanteils bei Städtebauförderprojekten, auch bei Haushaltsnotlagekommunen, um die notwendigen Investitionen im Städtebau und Stadtumbau zu erreichen.

Die CDU setzt sich dafür ein, dass es Gemeinden innerhalb verschiedener Förderprogramme stärker als bislang möglich sein soll, anhand unterschiedlicher Prioritätensetzungen und -entwicklungen flexibel zu agieren. Als wesentliche Funktionsträger für die gedeihliche Innenstadt- bzw. Gemeindeentwicklung sind die in unserem Bundesland vorhandenen Alt- und Kernstädte zu fördern. Der Grundsatz des Rückbaus „von außen nach innen“ soll fortgeführt werden. Dies geht einher mit anzustrebenden Lückenschließungen sowie prioritär innerstädtischen Brachflächenentwicklungen.

Wir streben eine stärkere Beteiligung der privaten Wohnraumeigentümer am Stadtumbau an.

Zugleich ist im Rahmen einer solchen Beteiligung von Seiten der Vertreter der verantwortlichen Landes- und Kommunalpolitik darauf zu achten, dass die historisch gewachsenen Stadträume nicht durch Perforierung geschwächt werden. Unser Ziel ist es, Großwohnsiedlungen weiter zu konsolidieren und durch soziale Quartiersmaßnahmen sowie lokale Aufklärungsmaßnahmen in ihrem Sozialprestige zu fördern. Der gegenwärtige Asylstrom wird auch auf die Stadt- und Landesentwicklung Einfluss haben, was wir entsprechend berücksichtigen werden.

Der Bevölkerungsentwicklung und der veränderte Bevölkerungsaufbau haben die Wohnungsnachfrage in Sachsen-Anhalt nachhaltig verändert. Zugleich ist die Wohnzufriedenheit der Sachsen-Anhalter auf dem höchsten Niveau seit Beginn der Befragungen Anfang der 1990er Jahre. Die Bürger fühlen sich in ihrem Land wohl, und deshalb setzt die CDU den Fokus wie in den letzten Legislaturperioden auf die Wohnumfeldverbesserungen der Wohnquartiere.

Die Wohneigentumsbildung wird von uns durch vielerlei Maßnahmen unterstützt und wir wollen dies ebenfalls für eine städtebaulich sinnvolle Innen- und Gemeindekernentwicklung nutzen. Dies nimmt Bebauungsflächen von Brachland der Gemeinden in Anspruch, da sich diese Nachfrage bisher nur in geringem Maße durch Umnutzung von Bestandsimmobilien decken lässt. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Bauland durch die Kommunen dort vereinfachen, wo innerhalb der Kernsiedlung kein ausreichendes Bauland mehr zur Verfügung steht.

Um die in den letzten Jahren im Allgemeinen stark gestiegenen Wohnnebenkosten zu reduzieren, lehnen wir weitere Verschärfungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) ab. Die CDU lehnt eine weitere Erhöhung der Grunderwerbssteuer ab. Die CDU setzt sich verstärkt für die Schaffung von privatem Wohneigentum, insbesondere für Familien sowie mehr Barrierefreiheit, aufgrund der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt, ein. Dazu wollen wir auch die landeseigene Wohneigentumsförderung weiterentwickeln und um ein Baukindergeld ergänzen. Sachsen-Anhalts Kommunen sollen in

der städtebaulichen Bewältigung des demografischen Wandels in Europa Maßstab gebend werden.

Die CDU strebt an, die Landesbauordnung investitionsfreundlich zu halten und potentielle Konflikte zwischen Betroffenen effizienten Lösungen zuzuführen. Die gegenwärtig günstigen Kreditbedingungen für Wohnungsumbau und Wohnungsneubau sollen durch die angeführten Maßnahmen aktiv unterstützt werden; zugleich ist jedoch ein stetes Augenmerk auf die Bauqualität zu richten. Um das lokale Handwerk und die ortsansässige Bauwirtschaft zu fördern, sollen diese bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, soweit rechtlich möglich und wirtschaftlich zielführend, prioritär den Zuschlag erhalten.

Unser Bundesland, unsere Städte und Gemeinden, werden geprägt durch eine enorme Anzahl an Baudenkmalen, Denkmalbereichen und historischen Zentren. Bislang vier Ensembles im Land ragen als Weltkulturerbe mit enormer Außenwirkung heraus. Fördergelder sind schwerpunktmäßig dort einzusetzen, wo sie unter Würdigung aller zu berücksichtigenden Belange die größte Wirkung entfalten können.

Wir setzen uns als CDU dafür ein, den Denkmalschutz zu lockern, wenn etwa die Objektqualität bereits deutlich gemindert ist. Primär ist die Ensemblewirkung zu erhalten und der denkmalrechtliche Schutz im Ensemble auf das äußere Erscheinungsbild zu konzentrieren. Notwendige Genehmigungsverfahren sind zu beschleunigen und landesweit einheitlich auf verbindliche und aktuelle Daten zu stützen. Der Einsatz steuerlicher Effekte seitens des Eigentümers ist durch verbindliche Vereinbarungen zu unterstützen.

Daher werden wir:

- auch weiterhin den Anteil des Landes bei den Städtebaufördermitteln sicherstellen
- Maßnahmen zur Dämpfung des Anstieges der Wohnnebenkosten treffen
- im Bereich des Denkmalschutzes die Eigenverantwortung der Eigentümer sowie der Kommunen stärken, um denkmalgeschützte Objekte und Bereiche als identitätsstiftende Zeugnisse zu erhalten

10. Sachsen-Anhalt – gesund und sozial

10.1 Moderne Angebote für gut versorgte Menschen

Für uns steht in der Gesundheitspolitik der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Eine dauerhaft gute Versorgung älterer Menschen wollen wir mit der Entwicklung von Angeboten altersgerechter Begleitung fördern. Auch die Unterstützung, um eigenverantwortlich für den Fall der Pflegebedürftigkeit vorsorgen zu können, ist fester Bestandteil unserer Politik. Wir begreifen Pflege als wichtigen Dienst am Menschen. Pflegeleistungen haben sich an den individuellen Bedürfnissen und objektiven Notwendigkeiten zu orientieren. Für die zunehmend wachsende Zahl der Pflegebedürftigen muss weiterhin eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur sowie ausreichend und gut qualifiziertes Personal im ambulanten und stationären Bereich zur Verfügung stehen. Um dies zu gewinnen, ist nicht nur eine größere gesellschaftliche Würdigung ihrer lebenswichtigen Tätigkeit, sondern auch eine bessere Bezahlung notwendig. Soweit Angehörige und Freunde Pflegetätigkeiten übernehmen, sind sie dabei menschlich und fachlich zu unterstützen.

Der Digitalisierungsprozess in der Medizin ist Basis und Chance zugleich für die Gestaltung einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung unserer Menschen. Nur mit der Unterstützung modernster IT-Lösungen können perspektivisch die demografischen Herausforderungen in unserem Bundesland bezüglich einer flächendeckenden medizinischen Versorgung in hoher Qualität bewältigt werden.

Der digitale Quantensprung im Gesundheitssektor bietet aber nicht nur große Fortschritte in den medizinischen Einsatzfeldern, sondern er enthält auch bedeutende Potenziale für das gesamte wirtschaftliche Wachstum in Sachsen-Anhalt. Die CDU Sachsen-Anhalts wird aktiv diesen Prozess, einschließlich des zügigen Auf- und Ausbaus einer leistungsfähigen Telematikinfrastruktur, voranbringen.

Gesundheitsförderung und Prävention stehen als vierte Säule neben Akutbehandlung, Rehabilitation und Pflege. Deshalb wollen wir eine aktive Politik der Prävention und begrüßen die vom Bundesgesetzgeber beschlossene Entwicklung einer Nationalen Präventionsstrategie. Wir setzen den begonnenen Prozess der Realisierung von Landesgesundheitszielen fort und werden wegweisende Modellvorhaben zur Prävention in Sachsen-Anhalt verstärkt umsetzen.

Jeder zweite Einwohner von Sachsen-Anhalt ist Arbeitnehmer, Selbständiger oder Freiberufler. Somit hat das berufliche Umfeld erheblichen Einfluss auf den Gesundheitszustand weiter Teile der Bevölkerung. Wir werden deshalb im Zuge des Präventionsgesetzes die betriebliche Gesundheitsförderung weiterentwickeln und insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen verstärken.

Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass die Beteiligung an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche erhöht wird und Impfungen durch Schulärzte oder Gesundheitsämter in den Kindereinrichtungen und Schulen angeboten werden. Neben Sportangeboten in Kindereinrichtungen und Schulen sollen im Wohnumfeld attraktive Sportangebote für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden.

Daher werden wir:

- technische Innovationen im Interesse der Patienten forcieren
- den Prozess der Digitalisierung im Sinne der Gesundheitswirtschaft und einer flächendeckenden Versorgungsstruktur fördern
- Modellvorhaben zur Umsetzung der Präventionsstrategie unterstützen

10.2. Ärztliche Versorgung wohnortnah sichern

Die absehbare demografische Entwicklung und die zunehmenden Möglichkeiten des medizinisch-technischen Fortschritts rücken die Schnittstelle zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor in quantitativer und qualitativer Hinsicht in den Mittelpunkt. Hier ist ein funktionsgerechter und fairer Wettbewerb zwischen den Ärzten und den Krankenhäusern zu realisieren.

10.3 Krankenhäuser als Dienstleister mit Zukunft

Die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt gewährleisten die flächendeckende Versorgung für die Bevölkerung im Land auf hohem Niveau. Um das auch für die Zukunft sicherzustellen, werden wir als CDU eine konsequente Umsetzung einer qualitätsbasierten Krankenhausplanung durchsetzen. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität müssen bei erwiesener Bedarfsnotwendigkeit ausschlaggebend für die Etablierung und den Fortbestand von Krankenhäusern sein. Wir sehen uns nach wie vor in der Pflicht, in ausreichendem Maß Finanzen für Krankenhausinvestitionen zur Verfügung zu stellen. Eine Aufstockung der Landesmittel ist hier unausweichlich.

10.4 Unsere Senioren – Starke Partner in der Gesellschaft

Alterspolitik mit Zukunft erkennt an, dass natürlich auch ältere Menschen das Recht auf ein unabhängiges, selbstbestimmtes und sozial gesichertes Leben innerhalb der Gesellschaft besitzen.

In der gegenwärtigen politischen Diskussion um das Altern, den demografischen Wandel und die soziale Sicherheit hat die ältere Generation ein Anrecht darauf, als Gewinn und nicht als Last angesehen zu werden. Die häufig und vielfältig erbrachte Einsatzbereitschaft der Senioren im Ehrenamt ist längst unentbehrlicher Anteil unserer bürgerlichen Gemeinschaft geworden und verdient größte Anerkennung.

Die Wirtschaft, der Staat und die Bildungseinrichtungen werden alle Kapazitäten für den Arbeitsmarkt – unabhängig vom Alter – der „Einstiegswilligen“ erschließen müssen, wenn wir weiter an der Spitze des technologischen Fortschritts mitmischen wollen. Eine nachhaltige Entwicklung setzt eine möglichst ungebrochene Teilhabe der älteren Menschen am Arbeitsleben voraus. Eine flexible und individuelle Beendigung der Erwerbstä-

tigkeit und die Abschaffung der Zwangsverrentung für viele Berufsgruppen sind nötig. Arbeitsende, -rhythmen, -abläufe und -umfang, auch der Arbeitsplatz selbst, sind umzugestalten um den altersbedingten Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu begegnen.

11. Mehr Lust auf Familie

11.1 Familienförderung als Investition in die Zukunft

Sachsen-Anhalt ist ein lebens- und liebenswertes Land. Es hat seinen Bürger(inne)n Vieles an Lebensqualität zu bieten, was Menschen anderenorts vergeblich suchen. Mit dem Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung von 0 bis 14 Jahren sind bereits gute und im Vergleich zu anderen Bundesländern exzellente Grundlagen geschaffen, um Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Mit unserer Familienpolitik wollen wir Eltern eine größtmögliche Wahlfreiheit eröffnen. Familienpolitik in einem freiheitlichen Verständnis bedeutet, für Eltern den staatlichen Rahmen zu schaffen, dass sie für und mit ihren Kindern die für sie angemessene und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Leistungen wählen können, ohne sich für ihre individuelle Entscheidung gesellschaftlich rechtfertigen zu müssen.

Familien stärken, heißt für uns, für die Organisation ihres Alltags einerseits verlässliche Rahmen zu schaffen und andererseits flexible Spielräume zu eröffnen. Wir treten dafür ein, dass Familien mit Kindern finanziell stärker entlastet und bessergestellt werden durch ein gerechteres, die Familienleistung und Kindererziehung stärker berücksichtigendes Steuersystem. Eine besondere Besteuerung von kinderlosen Paaren halten wir dabei für kein geeignetes Instrument.

Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Veränderungen gehen wir heute von einem weitergehenden Familienbegriff aus. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. In einem freiheitlichen Verständnis sind es die Menschen, die die Form ihrer Familie selbst prägen. Sie dürfen sicher sein, dass der Staat darüber wacht und, wo nötig, unterstützend hilft. Neben der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt zunehmend auch die Frage der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für Frauen und Männer eine Rolle. Auch hier gilt es Freiräume zu schaffen, damit Angehörige, solange wie möglich, in ihren eigenen vier Wänden verbleiben können. Dazu gehört neben flexiblen Arbeitszeiten mit Lebenszeitkonten und innovativen Arbeitsmodellen wie Telearbeit auch der Aufbau ergänzender ambulanter unterstützender Hilfen für alle pflegenden Angehörigen.

Für die Gründung einer Familie ist ausreichend Wohnraum erforderlich. Wir machen uns dafür stark, dass Familien über den sozialen Wohnungsbau bezahlbaren Wohnraum finden und Grundstücke zum Bau von Eigenheimen zu erschwinglichen Preisen erwerben können. Damit Familien auch außerhalb dicht besiedelter Räume auf nichts verzichten müssen, setzen wir bei der Raumentwicklung auch in ländlich geprägten Regionen konsequent auf eine wohnortnahe soziale Infrastruktur und ausreichendes Platzangebot in Kindertagesbetreuung, Schule und Nachmittagsangeboten. Die Ausweisung besonders geförderter Baugebiete zur gezielten Ansiedlung von Familien durch die Kommunen wollen wir fördern und besonders honorieren.

Familien sollen sich darauf verlassen können, wenn notwendig, stärker als bisher haushalts- und familienunterstützende Dienstleistungen zu erhalten. Den Bedürfnissen der großen Anzahl alleinerziehender Eltern wollen wir dabei besondere Rechnung tragen. Die derzeit existierenden Rahmenbedingungen und klassischen finanziellen Förderinstrumente für Familien sind nur bedingt auf die vielfältigen Lebensbilder und -

situationen von Familien ausgerichtet. Wir wollen uns im Land und im Bund dafür einsetzen, dass sie angepasst und konsequent weiterentwickelt werden.

Daher werden wir:

- Familien stärken und Familien mit Kindern finanziell stärker im Steuersystem entlasten
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als landespolitische Daueraufgabe verstehen

11.2 Lebenschancen und Chancengleichheit junger Menschen ermöglichen

Trotz rückläufiger Entwicklungen wollen wir in unserem Engagement um die Verringerung von Schulabbrecher(inne)n nicht nachlassen. Jede(r) Schulabbrecher(in) ist eine(r) zu viel. Wir können es uns nicht leisten, auch nur einen Jugendlichen zurückzulassen.

Jugendliche brauchen verlässliche Perspektiven für eine qualifizierte Berufsausbildung. Sie müssen wissen, wohin es führt und wofür es sich zu engagieren lohnt. Dafür eignen sich vor allem Schulkonzepte, die praktisches Lernen in den Vordergrund stellen sowie Angebote von Praktikumstagen, Lerncamps und Sommerschulen. Besonderen Wert legen wir auf das sichere Beherrschen der Basisfähigkeiten Rechnen, Lesen, Schreiben, Umgang mit Computern und Informationstechnologie und die Entwicklung einer grundsätzlichen Leistungsbereitschaft und von Sozialkompetenz. Wir setzen zudem auf eine bessere Verzahnung zwischen Bildungs- und Sozialpolitik. Wir wollen uns für rechtskreisübergreifende Kooperationen der Träger von SGB II, SGB III und SGB VIII einsetzen und diese verstärkt fordern und fördern, um Schul- und Ausbildungsabbrüche von jungen Menschen zu vermeiden. Eine übergreifende unterstützende Familienbetreuung wie Familienintegrationscoach muss dauerhaft gesichert sein, soll sie nachhaltig und langfristig erfolgreich sein.

Eine besondere Aufgabe fällt der Jugendarbeit und den Jugendverbänden als wichtige Partner mit ihrem pluralen, werteorientierten und sinnstiftenden Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung, Partizipation und Freizeitgestaltung zu. Wir setzen uns für einen deutlichen Vorrang der freien Träger wie Kirchen, Wohlfahrtsverbände vor kommunalen und staatlichen Trägern, die Förderung der Vielfalt von Einrichtungen und Angeboten sowie der Werte und Ziele der Jugendhilfe und der des ihr zugrunde liegenden Menschenbildes und Gesellschaftsverständnisses besonders ein. Der hier geleisteten Arbeit, auch im Selbstengagement junger Menschen Rechnung zu tragen, wollen wir die Jugendarbeit durch eine kontinuierliche und verbindliche Förderung stärker wertschätzen und anerkennen. Wir werden auch zukünftig die seit Jahrzehnten bewährten Programme Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm, die in dieser Wahlperiode zu einem Programm zusammengeführt und im Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesetzlich geregelt wurden, fortsetzen. Wir fördern damit Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes.

Um auf die sich ändernden Bedürfnisse Jugendlicher zu reagieren und die vielfältige Jugendarbeit in den Jugendverbänden, den Jugendringen der offenen Jugendarbeit, der

kommunalen Jugendarbeit und den Jugendbildungsstätten sowie beim internationalen Jugendaustausch zu unterstützen, ist die Kinderhilfe- und Jugendplanung ein wichtiges Instrument und wesentliche Voraussetzung für uns, um am Bedarf orientierte Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu entwickeln und umzusetzen. Neben der Verwaltung des Jugendamtes und der fachlichen Expertise von Hochschulen sowie den anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe messen wir den Jugendhilfeausschüssen auf Landes und kommunaler Ebene hierbei eine besondere Rolle und Verantwortung bei.

Daher werden wir:

- eine unterstützende Familienbetreuung mit der verlässlichen Finanzierung der Jugendarbeit verbinden sowie die Kinder- und Jugendhilfe bedarfsorientiert weiterentwickeln
- die bewährten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erhalten

11.3 Gleichstellung vorantreiben

Neben der Verwirklichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau gehört auch die selbstverständliche Teilhabe und umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderung zu unseren Zielen.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Aufgabenstellung der Integrationshelfer(innen) präzisiert wird, um übergreifend den Bildungserfolg der Kinder zu sichern. Ein Land, das wie Sachsen-Anhalt überproportional Kinder in Schulen mit sonderpädagogischem Bedarf und aus Familien mit Transfereinkommen hat, braucht einheitliche Zielvorgaben und klare Verordnungen zur Gebäude-, Ausstattungs- und Unterstützungsstruktur, um den Umsetzungserfolg nicht zu gefährden und allen Beteiligten gerecht zu werden.

Inklusion bedeutet für uns nicht automatisch den Abbau aller sonderpädagogischen Einrichtungen. Inklusion heißt für uns, den Rahmen vorzuhalten, dass Eltern von Kindern mit Behinderung das Angebot wählen können, was zur Förderung ihrer Kinder das richtige ist.

Zur Umsetzung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung müssen wir daher stärker Möglichkeiten schaffen, damit sie in der Ausbildungs- und Berufswahl nicht grundsätzlich auf „Sonderwege“ geführt werden. Die bereits vorhandenen zahlreichen Möglichkeiten zur Förderung, Beratung und Unterstützung von Unternehmen und Betrieben zur Ausstattung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung wollen wir stärker in das öffentliche Bewusstsein bringen. Wir wollen Unternehmen und Betriebe mit einem Inklusionspreis unterstützen, mutiger und entschiedener vorzugehen und ihr Engagement in der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beispielgebend honorieren.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung wollen wir dazu gewinnen, stärker Wege außerhalb des klassischen Systems der geschützten Räume in den Werkstätten zu suchen und aktiver auf Unternehmen und Betriebe zuzugehen, um in Kooperation mit ihnen Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen anzubieten oder Integri-

onsfirmen zu gründen. Dort, wo Menschen mit und ohne Behinderung bereits gut zusammenarbeiten, zeigt sich der Gewinn für beide Seiten.

Zur Selbstständigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe gehört auch das Wohnen. Vermieter sowie Wohnungsunternehmen wollen wir überzeugen, Wohnraum gerade auch für Menschen mit psychischer Behinderung zur Verfügung zu stellen bzw. im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus im ambulanten Bereich mehr betreuten Wohnformen offen gegenüberzustehen. Der Gründung von Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung bei entsprechender ambulanter Begleitung rechnen wir dabei einen hohen Stellenwert zu.

Das gemeinsame Lernen in der Schule, die gemeinsame Betreuung in Horten, das Zusammensein in Vereinen und Freizeiteinrichtungen, die gemeinsame Ausbildung und Arbeit sowie das gemeinsame Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung sind nur erste Schritte zur Inklusion. Zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft wollen wir schrittweise weitere bauliche, gedankliche und gesetzliche Hürden abbauen.

Daher werden wir:

- die Aufgabenstellungen der Integrationshelfer (-innen) präzisieren und klare Vorgaben für die Ausstattung und Unterstützungsstruktur bei Kindern mit besonderem Förderbedarf geben
- Betriebe, die Menschen mit Behinderungen beispielgebend beschäftigen, mit einem Inklusionspreis unterstützen
- die Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen weiter vorantreiben

11.4 Beste Kinderbetreuung und bezahlbare Elternbeiträge

Die nach dem jüngsten Urteil des Landesverfassungsgerichts zu den eingereichten Verfassungsbeschwerden gegen das Kinderförderungsgesetz erforderlichen Änderungen, die bis spätestens zum 31.12.2017 umgesetzt sein müssen, werden wir vornehmen. Mit der Übertragung der Bundesmittel für das Betreuungsgeld auf die Bundesländer wollen wir finanzielle Spielräume nicht für neue Programme, sondern für die Entlastung der Eltern bei der Kinderbetreuung nutzen. Ohne Mehrbelastungen für den Landeshaushalt und die Kommunen soll das pädagogisch wichtige letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung elternbeitragsfrei gestellt werden.

12. Starke Frauen – Starkes Land - Potenziale von Frauen nutzen – Frauenförderung

Auf der Grundlage unserer christlich-demokratische Grundsätze und unserem Leitbild bekennen wir uns zur vollständigen Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mann und Frau. Auf dieser Grundlage ist es für uns ein politischer Gestaltungsauftrag für alle Frauen in allen Lebensphasen und in allen Lebensbereichen.

Frauen nehmen selbstverständlich am Arbeitsprozess und Erwerbsleben teil. Diese Selbstverständlichkeit macht sich jedoch noch nicht überall an einer tatsächlich erreichten und gelebten Gleichstellung fest. Frauen sind immer noch benachteiligt, wenn es beispielsweise um die Besetzung von Führungspositionen, die Lohngleichheit bei gleicher Qualifikation oder den Anteil von Vollzeitstellen geht. Wir setzen uns daher weiterhin für eine verbindliche Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst ein. Wir begrüßen das Engagement von Unternehmen und Betrieben, die längst den Vorteil einer frühzeitigen Personalentwicklung und konsequenten Karriereförderung von jungen Frauen und Männern erkannt haben und gezielt umsetzen.

Gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist das Land verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dieser Verfassungsauftrag muss, insbesondere für den öffentlichen Dienst, in Sachsen-Anhalt noch ein weiteres Stück in die Realität umgesetzt werden. Zur Verbesserung der beruflichen Chancen, insbesondere von Frauen im öffentlichen Dienst, braucht Sachsen-Anhalt ein Gleichstellungsgesetz. Ein modernes Gleichstellungsgesetz ist ein notwendiger Beitrag auf dem Weg in eine chancengerechte Gesellschaft.

Gleichzeitig wollen wir Unternehmen und Betriebe honorieren, die sich um ein Durchbrechen klassischer Berufe für Männer und Frauen verdient machen. In diesen Bereich sind die Schulen frühzeitig einzubinden. Über eine neue Lern- und Lehrkultur sollte die Akzeptanz „typischer Jungen-Fächer“, sogenannter MINT-Fächer, in der Öffentlichkeit, im Elternhaus und an den Schulen deutlich verbessert werden. Die Qualität des Bildungssystems ist wichtig, denn damit wird die Basis für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zukunft unseres Landes geschaffen. Bildung und Berufsorientierung müssen daher in allen Schulformen immanenter Bestandteil des Lehrplans sein.

Die geschlechtsbezogene Gleichstellung geht nicht nur in eine Richtung. Wir wollen auch in den bislang noch klassischerweise von Frauen dominierten sozialen Berufen den Anteil der Männer in Zukunft und auf Dauer schrittweise erhöhen. Zwar nimmt das Interesse von Männern an sozialen Berufen erfreulicherweise zu, etwa in der Altenhilfe und dem Erziehungsbereich, die prozentuale Anzahl ist jedoch noch zu gering und sollte durch gezielte Programme im Land wie im Bund weiter gefördert werden. Dazu braucht es eine Aufwertung des Images sozialer Berufe insgesamt, wozu auch die Frage der Entlohnung gehört, ohne in die Autonomie der Sozial-/ Tarifpartner einzugreifen.

In einer lebendigen Demokratie bedarf es der möglichst umfassenden Partizipation von Frauen und Männern in politischen und sozialen Belangen. Gemessen am Anteil der Bevölkerung sind Frauen derzeit vor allem in politischen Gremien unterrepräsentiert.

Auch im Bereich des bürgerlichen Engagements und Ehrenamtes wollen wir mehr Frauen für die Übernahme ehrenamtlicher Führungspositionen gewinnen.

Daher werden wir:

- am Ziel, 40 Prozent der Führungspositionen im Landesdienst mit Frauen zu besetzen, festhalten
- für das Prinzip der Chancen- und Lohngleichheit bei gleicher Qualifikation und Vollzeitstelle eintreten
- eine leistungsgerechte Entlohnung in den sozialen Berufen und deren gesellschaftliche Aufwertung als politisches Ziel verfolgen
- die Partizipation von Frauen in politischen Gremien, Ämtern und Mandaten unter anderem durch die Erhöhung der Familienfreundlichkeit stärken
- die Erhöhung des Anteils von Frauen in verantwortlichen Funktionen im Ehrenamt anstreben

13. Solide Finanzen für Sachsen-Anhalt

13.1 Für einen fairen und gerechten Föderalismus

Die CDU-geführte Landesregierung hat Sachsen-Anhalt aus strukturellen Haushaltsdefiziten herausgeführt und die Landesfinanzen, ohne neue Schulden aufzunehmen, konsolidiert. In den letzten Jahren wurden nunmehr alte Schulden abgebaut und gezielt Vorsorgeinstrumente, wie der Pensionsfond oder die Steuerschwankungsreserve bedient. In der kommenden Wahlperiode läuft Ende 2019 nicht nur der Solidarpakt II aus, auch die allgemeinen Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen werden neu geregelt. In diesem Zusammenhang spricht sich die CDU in Sachsen-Anhalt für einen solidarischen Finanzausgleich aus, der die kommunale Steuerkraft einbezieht und jedes Land, egal ob Geber oder Nehmer, für seine eigenen Anstrengungen, die Wirtschaftskraft zu erhöhen, belohnt. Wir wollen Übergangsregelungen, dort wo Veränderungen Anpassungszeit brauchen und wollen eine Berücksichtigung der zunehmend unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in den Ländern.

13.2 Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern

Mit dem Einstieg in die Schuldentilgung haben wir den Scheitelpunkt des Schuldenbergs überschritten. Die CDU Sachsen-Anhalt steht für eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Finanzpolitik. Deshalb werden wir uns für die Beibehaltung der Steuerschwankungsreserve stark machen.

Die CDU Sachsen-Anhalt sagt „Ja“ zur sogenannten Schuldenbremse, aus der sich die Notwendigkeit einer konsequenten Haushaltskonsolidierung ergibt. Unser Ziel bleibt es, diese Schuldenbremse auch in der Landesverfassung zu verankern.

13.3 Mit soliden Kommunalfinanzen Spielräume für Investitionen sichern

Für die CDU Sachsen-Anhalt ist die Gewährleistung einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen die Basis ihrer Kommunal- und Finanzpolitik. Der zum 1. Januar 2010 in Sachsen-Anhalt eingeführte aufgabenbezogene Finanzausgleich hat für die Städte, Gemeinden und Landkreise eine verlässliche Grundlage für die kommunale Finanzplanung geschaffen. Eine wirksame Selbstverwaltung und damit eine effektive Mitwirkung der Bürger an den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, kann nur dann gelingen wenn die Kommunen über eine auskömmliche Finanzausstattung verfügen die neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben auch die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben ermöglicht.

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt sind hinsichtlich der ihnen von Bund und Land übertragenen Aufgaben nicht in der Lage, die Ausgaben allein aus ihren eigenen Einnahmen zu bestreiten. Die kommunale Familie wird deshalb dauerhaft auf Zuweisungen des Landes angewiesen bleiben.

Die CDU Sachsen-Anhalt versteht den kommunalen Finanzausgleich als eine verfassungsrechtliche Verpflichtung, der sie sich im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung in besonderem Maße stellt. Der kommunale Finanzausgleich ist keine „Fehlbeitragsfinanzierung“ durch das Land, sondern ein fester Bestandteil der Finanzausstattung unserer Städte, Gemeinden und Landkreise.

Unsere Kommunen müssen mit diesen Landesmitteln verlässlich planen können. Wir werden deshalb die Kommunen finanziell stärken, das System des FAG (Finanzausgleichsgesetz) verständlich und unter Einbeziehung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik) nachvollziehbar weiterentwickeln. Dabei wollen wir grundsätzlich am System des aufgabenorientierten Finanzausgleichs festhalten.

Steigende Steuereinnahmen einer Kommune dürfen nicht vollständig durch den kommunalen Finanzausgleich aufgezehrt werden und damit allein dem Landeshaushalt zugutekommen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise müssen sich vielmehr darauf verlassen können, dass steigende Einnahmen die eigenen finanziellen Spielräume unmittelbar erweitern. Zusätzlich müssen Anreize für kommunale Konsolidierungsanstrengungen geschaffen werden. Wir werden der kommunalen Familie die Möglichkeit geben, aus eigener Kraft Haushaltskonsolidierung zu betreiben und politisch auch zu verantworten.

Der Grundsatz „Wer bestellt, der bezahlt!“ (Konnexitätsprinzip) ist neben einem auskömmlichen Finanzausgleich ein zweiter wichtiger Eckpfeiler für die Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen. Die CDU bekennt sich dazu und will für verlässliche Finanzbeziehungen eine Konsultationsvereinbarung zwischen Land und Kommunen neu abschließen.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben immer mehr Aufgaben zu erfüllen. Gleichzeitig erhöhen sich die Anforderungen durch immer detailliertere Vorgaben. Der Standardabbau ist für uns eine Daueraufgabe, der wir uns in Zukunft noch stärker stellen wollen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Verwaltungs- und andere Aufwendungen fair ermittelt und von der veranlassenden Ebene (Bund oder Land) entsprechend ausgeglichen werden. Kommunaler Finanzausgleich, Ausgleichsstock und Kommunalaufsicht müssen in einem Ressort zusammengeführt werden.

Um Anreize zu setzen, dass Kommunen über die Gemeindegrenzen hinweg zusammenarbeiten, bspw. bei der Bescheidung von Gebühren, werden wir diese mit einem Sonderprogramm unterstützen. Hiervon erwarten wir langfristige Synergieeffekte.

Daher werden wir:

- den aufgabenorientierten Finanzausgleich weiterentwickeln und neue Spielräume für diejenigen Kommunen schaffen, die ihre Einnahmesituation verbessern oder durch sparsames Wirtschaften ihre Ausgaben reduzieren
- die kommunale Aufgabenerfüllung nicht durch zusätzliche Standards und fehlende

Finanzierung belasten, sondern interkommunale Kooperationen fördern

- die Zuständigkeit für Kommunalaufsicht und Kommunalfinanzen wieder im Innenministerium zusammenführen
- an der Regionalisierungsmethode bei den EU-Strukturfonds festhalten und bei der Verwendung von Fördermitteln die örtlichen Akteure stärker einbinden

14. Perspektiven für unsere Dörfer – für eine starke Land- und Forstwirtschaft

Unser schönes Bundesland ist durch den ländlichen Raum geprägt. In ihm lebt der Großteil unserer Bevölkerung. In ihm spielen die Land- und Forstwirtschaft eine große Rolle nicht nur als Wirtschaftsfaktor, der die Basis der wichtigen Ernährungswirtschaft im Land darstellt, sondern auch für das soziale und natürliche Umfeld. Auch große Unternehmen haben ihren Sitz im ländlichen Raum. Ländliche Regionen sind demnach Lebens- und Wirtschaftsraum, Kulturlandschaft, Natur- und Erholungsgebiete. Trotz ihrer Unterschiedlichkeit bleibt die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen bei aller Vielfalt unserer Regionen unser grundlegendes Anliegen. Die Menschen sind das wichtigste Kapital im ländlichen Raum.

Ziel unserer Politik ist es daher, weiterhin eine regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum zu gewährleisten und ihn so weiterhin als attraktives Lebensumfeld für alle Generationen zu erhalten. Um dies zu garantieren, ist es wichtig, dass wir einerseits die harten Standortfaktoren wie Infrastruktur und andererseits die weichen Standortfaktoren wie das Ehrenamt und Freizeitangebote auch in Zukunft unterstützen.

Der Erhalt, die Weiterentwicklung und die nachhaltige Sicherung der Versorgungs-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen des ländlichen Raumes müssen gesichert werden. Ein großes Kapital der ländlichen Räume sind seine Natur, der Boden und die Wälder. Dieser Schatz muss auch in Zukunft erhalten bleiben. Unerlässlich für starke Kommunen im Land ist eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik.

Daher werden wir:

- auf die Innovationskraft des ländlichen Raumes setzen und den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) weiterhin voll kofinanzieren und vollständig nutzen
- die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen unterstützen
- das Instrument der Regionalbudgets aus der Wirtschaftsförderung zur Forcierung der eigenständigen Regionalentwicklung zukünftig verstärkt nutzen
- privates Engagement nachhaltig fördern

14.1 Land- und Forstwirtschaft hat Zukunft

Unsere Heimat Sachsen-Anhalt hat eine bedeutende land- und forstwirtschaftliche Tradition. Land- und Forstwirte, Fischerei und Gartenbau sorgen für eine flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung, produzieren gesunde und hochwertige Lebensmittel, Rohstoffe und Energie. Sie übernehmen zusätzlich Dienstleistungs-, ökologische und Ausgleichsfunktionen für Gesellschaft, Natur und Umwelt und sind als Arbeitgeber tragende Säule im ländlichen Raum. Die Land- und Forstwirtschaft sowie das land- und forstwirtschaftliche Eigentum sowie die Jagd sind ein wichtiger Identifikationsfaktor der Menschen in Sachsen-Anhalt und sichern Infrastruktur. Ökologisch und konventionell

wirtschaftende Betriebe sind dabei gleichrangige Partner und wirken alle auf ihre Weise an der Gestaltung des Ländlichen Raumes mit.

Daher werden wir:

- den weiteren Verkauf von großen Landesflächen reformieren
- Privatisierung der BVVG-Flächen den agrarpolitischen Gegebenheiten anpassen
- die Land- und Forstwirtschaft unter den Aspekten Verbesserung regionaler Kreisläufe, Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Erhalt der Artenvielfalt und Klimaschutz weiter fördern
- den Schutz des Eigentums sicherstellen, indem für wirtschaftliche Schäden, die durch bedrohte Tierarten wie Biber, Wolf und Luchs verursacht werden, ein finanzieller Ausgleich erfolgt
- Schutz- und Präventionsmaßnahmen von Landwirten wegen der Rückkehr des Wolfes durch das Land fördern

Sachsen-Anhalt hat sich zu einem bedeutenden Zentrum der Holzverarbeitung entwickelt und verfügt über ein breit gestreutes forstliches Privateigentum. Wald ist und bleibt Wirtschaftsraum. Entgegen des bundesdeutschen Trends ist es gelungen, die Waldfläche im waldarmen Sachsen-Anhalt auf über 500.000 Hektar bzw. einem Anteil von über 25 Prozent Landesfläche zu erhöhen. Rund 2.300 umsatzsteuerpflichtige, holzabhängige und zumeist klein- und mittelständischen Unternehmen mit ca. 19.000 Beschäftigten bedeuten einen Anteil von 3 Prozent der Gesamtbeschäftigten im Land durch die Forstwirtschaft.

Daher werden wir:

- Forstbetriebsgemeinschaften zum Nutzen der Privatwaldeigentümer verstärkt unterstützen, den Waldschutz und die erforderlichen Anpassungsreaktion im Wald an den Klimawandel landesweit zentral koordinieren
- eine nachhaltige und ökonomische Bewirtschaftung von Wild durch die Jagd ermöglichen
- ausreichende Ressourcen inkl. Personal für die Waldbewirtschaftung sichern
- den Cluster Forst und die Holzwirtschaft weiterhin unterstützen
- die Ergebnisse der Forststrukturreform erhalten und zukunftsfähig weitergestalten

Die Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt wird von vielseitig und anspruchsvoll ausgebildeten Menschen betrieben, die in den Genuss einer exzellenten Ausbildungsinfrastruktur kommen, die es auch weiterhin zu erhalten gilt. Durch geeignete Maßnahmen wollen wir dem demografischen Wandel auch hier begegnen.

Daher werden wir:

- die überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Land- und Forstwirte in Iden, und Ditzfurt und Magdeburgerforst erhalten und ausbauen

- die Ausbildung an berufsbildenden Schulen und der Fachschule in Haldensleben und die Hochschule Anhalt gewährleisten
- die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen in der Landwirtschaft leben und die Hochschule Anhalt in ihren landwirtschaftlichen und ökologischen Kompetenzen stärken
- die Universität Halle-Wittenberg als Zentrum eines Forschungsnetzwerkes pflanzen, welches Landwirtschaft, Chemie und Biologie, aber auch Lebensmitteltechnologie und Materialwissenschaften integriert und die Basis für eine pflanzenbasierte Bioökonomie etabliert hat, weiterentwickeln
- eine besondere Förderung von Junglandwirten initiieren

Die Land- und Forstwirtschaft Sachsen-Anhalts trägt durch umweltgerechte Bewirtschaftungsmethoden zum guten ökologischen Zustand der Flächen und damit aktiv zum Naturschutz bei. Dies erreichen wir durch eine kooperative und intensive Zusammenarbeit von Land- und Forstwirten, Unternehmen, Verwaltung, Flächeneigentümern und -nutzern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern.

Daher werden wir:

- Auflagen, die die forst- oder landwirtschaftliche Produktion einschränken und aus Anforderungen des Naturschutzes oder des Wasserschutzes resultieren, honorieren
- Land- und Forstwirte für freiwillige Umweltleistungen gesondert entlohnen
- bei Agrarumweltmaßnahmen bienenfreundliche Anbauverfahren unterstützen

Sachsen-Anhalt produziert nicht nur Getreide für die Weltmärkte, sondern auch Milch, Fleisch und Holz. Die Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt stellt eine wichtige Branche im Land dar, die starke Marken, aber auch preiswerte Grundnahrungsmittel mit hoher Qualität herstellt. Daher werden wir den Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse weiterhin positiv begleiten. Ein hoher Exportanteil trägt zur Bekanntheit des Landes und seiner landwirtschaftlichen Erzeugungsregionen bei.

Eigentum beinhaltet Verantwortung. Dieser unlösbare Zusammenhang führt zu gelebter Nachhaltigkeit. Die Eigentumsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche sollen transparent sein. Land- und forstwirtschaftliche Flächen sollen kein Spekulationsobjekt sein.

Daher werden wir:

- stabile land- und forstwirtschaftliche Strukturen und eine ausgewogene Verteilung von Eigentum und Bewirtschaftungsformen gewährleisten
- ein Agrarstrukturgesetz, welches die vorhandene Genehmigungspflicht beim landwirtschaftlichen Flächenkauf neu regelt und nach Möglichkeit auch Anteilsverkäufe umfassen soll, erarbeiten
- Düngemittel- und Pflanzenschutzrecht so umsetzen, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Unternehmen erhalten bleibt

- landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten, um weiterhin Umwandlung von Flächen zu Lasten land- oder forstwirtschaftlicher Nutzfläche vermeiden
- weiterhin Flurneuordnungsverfahren für den sinnvollen Gebrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche anwenden

14.2 Infrastrukturen im ländlichen Raum erhalten

Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum müssen sich zukunftsfähig ausrichten und weiterentwickeln. Dazu gehört es, im ländlichen Raum keine weitere Erhöhung von Standards zuzulassen und die Entbürokratisierung voranzutreiben.

Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sind gute Verkehrsverbindungen samt eines bedarfsgerechten Öffentlichen Personennahverkehrs notwendig. Leistungsfähige Breitbandanschlüsse, bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und eine der Bevölkerung angepasste gesundheitliche Versorgung sind zu gewährleisten. Die Kommune soll individuelle Wege gehen, um passgenaue und effiziente Bildungsangebote unterbreiten zu können und die Daseinsvorsorge wie etwa Wasserver- und Abwasserentsorgung zu organisieren.

Daher werden wir:

- vorhandene Initiativen im ländlichen Raum in einem Netzwerk bündeln
- beim ÖPNV verstärkt auf flexible Bedienformen setzen und Innovative Mobilitätsansätze vor Ort stärker als bisher vernetzen.
- das Radwegenetz kontinuierlich ausbauen
- zwischen dem straßenbegleitenden und dem ländlichen Wegebau sowie dem Radwegebau verstärkt Synergieeffekte erschließen
- moderne Breitbandversorgung im ländlichen Raum realisieren
- durch Grundschulverbände kleine Schulen auch im ländlichen Raum erhalten
- gesundheitliche Versorgung sicher stellen, indem wir Anreize für die Niederlassung von Ärzten einführen, Telemedizin unterstützen, die Zulassung und den Betrieb medizinischer Versorgungszentren vorantreiben
- naturnahen Tourismus unterstützen
- regionale Wertschöpfung und Gründerkultur im ländlichen Raum fördern
- mehr Partizipation des ländlichen Raumes am Ausbau der Erneuerbare Energieträger ermöglichen
- konsequent Polizei auch im ländlichen Raum einsetzen und erlebbar machen

Abwanderung aus den Dörfern ist neben der Stärkung der harten, auch durch weiche Standortfaktoren wie der Familienfreundlichkeit vor Ort entgegen zu wirken. Besonders mit Blick auf die Jugendarbeit ist das Engagement für die Vereinsarbeit sehr wichtig. Die

zahlreichen Sport-, Kultur- und Musikvereine in den Dörfern sowie die Feuerwehr sind ein wesentlicher Faktor für das Selbstbewusstsein und für die Kultur in der Region.

Daher werden wir:

- die Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit verbessern
- auch dezentrale Initiativen zur Koordinierung von Freiwilligen unterstützen
- innovative Projekte der Versorgung auf dem Dorf mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs unter Einbeziehung von Hofläden der Landwirtschaftsbetriebe fördern
- Modellvorhaben für mehr Teilhabe im Alter z.B., generationsübergreifendes Wohnen, unterstützen
- mehr Familienfreundlichkeit im ländlichen Raum z.B., durch Gemeinschafts- und Dienstleistungszentren (Multiple Häuser), realisieren
- Kultur- und Heimatpflege sowie ländliches Brauchtum erhalten

14.3 Tierschutz weiterentwickeln

Dem verantwortungsvollen Umgang mit dem Mitgeschöpf Tier kommt eine hohe Bedeutung zu. Dazu gehört auch der Umgang mit Tieren, die privat gehalten werden. Haus- und Nutztierhaltung müssen stärker artgerecht erfolgen. Dafür haben wir in der vergangenen Wahlperiode umfangreiche Initiativen umgesetzt. Die Weiterentwicklung der Standards soll gemeinsam mit den Landwirten, Tierärzten und Vertretern der Wissenschaft erfolgen.

In Sachsen-Anhalt gibt es relativ wenig Nutztiere. Durch verstärkte Viehhaltung steigt die Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Daher werden wir:

- die Landwirte bei der Werbung für Akzeptanz einer modernen Tierhaltung in der Bevölkerung unterstützen, auch durch moderne Kommunikationsmittel
- Tierschutzstandards wissenschaftlich umsetzen
- ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände verhindern
- auch alte Nutzierrassen vor dem Aussterben bewahren und insbesondere ihren Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und von artenreichem Offenland honorieren
- die Behandlung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen zum Herausfiltern klimaschädlichen Methans sowie moderne Ausbringungstechnik und konsequentes Nährstoffmanagement fördern
- den Standort der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in Iden zu einem Kompetenzzentrum für besonders artgerechte Tierhaltung ausbauen
- durch Kontrollen die konsequente Einhaltung von Tierschutzstandards überwachen

15. Umwelt- und Naturschutz für unsere lebenswerte Heimat

15.1 Reichtum und Vielfalt der Natur bewahren

Mensch, Natur und Umwelt sind nach unserem Grundverständnis die Schöpfung Gottes. Sie zu erhalten und zu schützen ist unser ureigenes Anliegen. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Politik. Die nachfolgenden Generationen haben ein Recht auf eine lebenswerte und intakte Umwelt, wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Wohlstand. Wir begreifen Umweltpolitik als Chance und Motor für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Es ist uns gelungen, die Umweltbelastungen in unserem Land seit der Wiedervereinigung drastisch zu reduzieren und die Wirtschaftskraft deutlich zu steigern.

Wir setzen uns für eine nachhaltige, generationengerechte Politik ein, die bewusst den Menschen ins Zentrum rückt. Um den Zusammenhang zwischen Mensch und Umwelt bereits im Kindesalter zu vermitteln, bleibt die Bildung für nachhaltige Entwicklung ein Schwerpunkt der Umweltpolitik.

Die vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften prägen das Bild unserer Heimat. Die dort zu findende Artenvielfalt wollen wir schützen und erhalten. Naturschutz muss im Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere den Land- und Forstwirten und in der Partnerschaft mit den Kommunen, ehrenamtlich Engagierten und Landnutzern umgesetzt werden. Hierfür ist eine transparente Kommunikation notwendig. Unsere Landschaft ist nicht nur Lebensraum für Pflanzen und Tiere, sondern auch Wirtschafts- und Erholungsraum. Bei den Schutzgebieten haben qualitative Weiterentwicklung Vorrang vor quantitativer Ausdehnung. Natur muss – sofern es die Schutzziele nicht beeinträchtigt – erlebbar bleiben.

Daher werden wir:

- die Anforderungen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 landesweit erfüllen
- die Flächen des Nationalen Naturerbes und von Bergbaufolgelandschaften entsprechend der Vorgaben und Anforderungen bewirtschaften
- die Entwicklung des Grünen Bandes als Teil unserer Geschichte und einmalige Biotopstruktur konsequent fortsetzen
- Schutzgebiete, Nationalpark und Naturparke im Sinne des Artenschutzes und für die touristische Nutzung vor allem qualitativ weiterentwickeln
- Naturschutz in der Fläche durch bessere Biotopvernetzung u.a. durch Saumnutzung unter möglichst geringer weiterer Flächeninanspruchnahme erreichen.
- die Biodiversitätsstrategie des Landes weiterentwickeln und effizient umsetzen
- Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen durch Hecken- und Randstreifen sowie Wege und Gräben fördern

- alle bisher ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Natur mit dem Ziel evaluieren, die effizienteste Form der Aufgabenerledigung zu nutzen

15.2 Ressourcen schonen und Boden verantwortungsvoll nutzen

Nachhaltiges und wirtschaftliches Wachstum ist nur unter Einbeziehung des Umwelt- und Klimaschutzes möglich. Aus diesem Grunde setzen wir uns für eine ökologische und soziale Marktwirtschaft ein, die mit verstärkter Forschung und Entwicklung, einem gezielten Anreizsystem und Förderung sowie einem umweltorientierten ordnungspolitischen Rahmen konkrete Umweltziele verfolgt, und die Wirtschafts- und Lebensweise schrittweise dekarbonisiert.

Darüber entwickelt sich ein effizienter und sparsamer Ressourceneinsatz auch zunehmend zu einem Kosten- und Standortvorteil für unser Land. Zu den größten Herausforderungen gehört es, dem Klimawandel zu begegnen. Mit dem Klimaschutzprogramm und der Anpassungsstrategie an den Klimawandel wurden ehrgeizige Landesziele formuliert, die den Ausstoß klimaschädigender Treibhausgase und den Verbrauch der begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen reduzieren. Besonders erfolgreich haben marktwirtschaftliche Mechanismen wie der europäische Zertifikate-Handel für CO₂-Emissionen dazu beigetragen.

Daher werden wir:

- die Klimaanpassungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt konsequent fortschreiben
- die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes als ganzheitliche Aufgabe aller staatlichen Organisationen weiterentwickeln
- verstärkt Energieeffizienz- und Energieeinsparungsmaßnahmen unterstützen, um den Energieverbrauch zu senken
- Ressourceneffizienz als Konzept in allen Bereich des Lebens umsetzen
- die Umweltallianz, in der sich Unternehmen der Umwelttechnologiebranche zusammenschließen, weiterentwickeln
- unsere Forschungseinrichtungen im Bereich der Umwelt- und Agrarforschung weiterhin unterstützen

Die Lebensqualität des Menschen ist wesentlich von seiner Umwelt abhängig. Nach den verheerenden Belastungen aus dem Erbe der DDR ist viel in Sachsen-Anhalt erreicht worden. Die Luftqualität hat sich verbessert und die Erfolge bei der Gewässersanierung sind enorm, dennoch sind weitere Anstrengungen notwendig.

Daher werden wir:

- ein intelligentes Flächenmanagement, das die Anreize für Entsiegelung verstärkt, vorantreiben.

- ein an Effizienz orientiertes Aktionsprogramm zur Senkung der Belastung von Stickoxiden und anderer Luftschadstoffe in Ballungsgebieten initiieren
- Lärmbelastung in besonders belasteten Gebieten mit Hauptaugenmerk auf Luft-, Straßen- und Schienenverkehr effektiv bekämpfen
- die Anstrengungen zur Reinhaltung unserer Gewässer und zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit an europäischen Standards orientieren
- durch ein langfristig nachhaltiges Wassermanagement Vernässungerscheinungen und Trockenheit mildern helfen
- die Altlastensanierung sowie praktische Vorhaben zum vorsorgenden Bodenschutz fortführen

15.3 Hochwasserschutz vorantreiben

Der Schutz des Menschen vor Umweltgefahren hat für uns auch weiterhin oberste Priorität. Die Hochwasserereignisse 2002 und 2013 haben gezeigt, welchen Stellenwert Hochwasserschutz haben muss und dass eine konsequente Ertüchtigung unserer Hochwasseranlagen notwendig ist. Wir werden uns auch weiterhin für einen länderübergreifend abgestimmten Hochwasserschutz einsetzen, der eine effiziente Balance zwischen funktionalen und präventiven Maßnahmen darstellt.

Daher werden wir:

- die Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen und insbesondere den Hochwasserschutz modernisieren und beschleunigen
- die Kommunen bei der Bewältigung der Hochwasserschutzaufgaben weiterhin finanziell unterstützen
- die Deichsanierung und Schaffung von Retentionsflächen und Poldern als Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption auch nach 2020 fortsetzen

16. Kunst, Kultur und Medien – Wir haben unser Land im Blick

16.1 Kultur als Standortfaktor nutzen – Jubiläen gestalten

Ziel und Aufgabe der Kulturpolitik der CDU ist der Erhalt des kulturellen Erbes unserer Regionen, die Entwicklung eines reichen kulturellen Lebens in allen Landesteilen und die Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Kunst und Kultur sind primär in den Kommunen zu verantworten. Dabei sind die Kommunen auf finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen. Die Kulturförderung des Landes wollen wir nutzerfreundlicher gestalten und daher auf ein System umstellen, das Förderregularien erleichtert und Eigeninitiative belohnt.

Die CDU setzt sich für eine aktive Erinnerungskultur und Traditionspflege ein. Zu dieser gehören auch Jahrestage und Jubiläen. Das 500jährige Jubiläum der Reformation, der 100. Jahrestag der Errichtung des Bauhauses in Dessau, das mit seinen Ideen eine Zeitenwende in Architektur und Gestaltung einläutete, sind Chancen der Selbstvergewisserung und des historischen Rückblicks. Als weiteres Ereignis wird 2019, die 1100. Wiederkehr der Gründung des Ersten Deutschen Reiches zu begehen sein. Wir werden die angemessene Würdigung dieser Jubiläen zu Schwerpunkten unserer Kulturpolitik machen.

Sachsen-Anhalt ist das Heimatland der Reformation. Die Präsentationen in Wittenberg und Eisleben werden wir daher international zur Geltung kommen lassen.

Die Förderung der Literatur umfasst die Lese- sowie die Autorenförderung. Für den offenen Zugang zu Büchern und anderen Medien leisten unsere Bibliotheken eine unverzichtbare Arbeit. Deshalb wollen wir ein abgestuftes und effektiv arbeitendes Bibliothekssystem erhalten und fördern.

Der Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft wird von gewaltigen kulturellen Brüchen begleitet sein. Deshalb wird der kulturellen Kompetenz eine gesteigerte Bedeutung zukommen. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen kulturellen Bildung liegt in gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern und engagierten Lehrkräften, die mit Sachkenntnis und Leidenschaft Kunst und Kultur in Theorie und Praxis vermitteln. Dazu ist die Lehrerausbildung in Kunsterziehung und Musik an den Hochschulen des Landes in dem notwendigen Umfang auszubauen.

Sowohl die Kulturwirtschaft als auch der Kulturtourismus wollen wir in Sachsen-Anhalt zu bedeutenden Wirtschaftsfaktoren ausbauen. Basis dafür ist das reiche kulturelle Erbe Sachsens-Anhalts, das in den vergangenen 25 Jahren restauriert und gepflegt wurde. Diesen Weg gilt es konsequent weiterzugehen, um die Schätze des Landes einem interessierten Publikum attraktiv zu präsentieren.

Deshalb werden wir:

- die Kulturförderung vereinfachen und von der Fehlbedarfsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umstellen
- uns für eine bewusste Erinnerungskultur und aktive Traditionspflege einsetzen

- uns für ein effektives Bibliothekssystem einsetzen und die Lese- und Autorenförderung sichern
- das Reformationsjubiläum, das Bauhausjubiläum und die Gründungsjubiläum des ersten deutschen Reiches zu Schwerpunkten unserer Kulturpolitik machen

16.2 Theater- und Orchesterlandschaft bewahren

Sachsen-Anhalt ist Musikland. Die großen Musikfeste mit europaweiter Ausstrahlung werden wir durch koordinierte Schwerpunktsetzung dieser Veranstaltungen in Mitteldeutschland weiter ausbauen. Sinfonische Orchester und Kammerorchester sowie Chöre prägen landesweit die musikalische Bildung und das musikalische Leben. Die lange und erfolgreiche Tradition der Theater gilt es unter den heutigen Bedingungen fortzuführen. Die Entscheidung über die Zukunft der Theater liegt letztlich in der Verantwortung der kommunalen Träger. Wir wollen mit mehrjährigen Verträgen in dynamisierter Form zur Planungssicherheit beitragen.

Deshalb werden wir:

- mit dynamisierten Beträgen und mehrjährigen Laufzeiten vertraglich Planungssicherheit für unsere Theater und Orchester schaffen

16.3 Museen als Schutzraum für Kulturgüter erhalten – Digitalisierung der Bestände vorantreiben

Für Museen und Sammlungen mit überregionaler Bedeutung werden wir eine angemessene finanzielle Ausstattung sicherstellen. Landesausstellungen schaffen zusätzliche Möglichkeiten zur Präsentation unserer reichen Kulturschätze und sind willkommene Ergänzungen zu den permanenten Ausstellungen. Forschung und Präsentation der Landesgeschichte wollen wir mit Blick auf die neuere Geschichte stärker berücksichtigen.

Die Digitalisierung der in Sachsen-Anhalt vorhandenen Sammlungen ist eine bedeutende Aufgabe für die Zukunft. Die virtuelle Verfügbarmachung unserer Museumsschätze ist ein weiterer Schritt zur Teilhabegerechtigkeit und gleichzeitig eine wichtige Quelle für neue Erkenntnisse in der historischen Forschung. Um Dokumentation, Restauration und Konservierung der Sammlungsbestände in kommunal oder privat getragenen Museen zu fördern, wollen wir Sammlungs- und Restaurationsverbände befördern, die sich auch für die kulturelle Bildung von Schülerinnen und Schülern engagieren.

Deshalb werden wir:

- unsere Archivbestände und Sammlungen durch Digitalisierung virtuell verfügbar machen
- die Historische Kommission des Landes weiterhin unterstützen

- Ausstellungen von überregionaler Bedeutung auch in Zukunft finanziell fördern

16.4 Denkmalschutzrecht fortentwickeln

Erhalt und Pflege der historisch und kulturell wichtigen Baudenkmale sind zentrale Aufgaben. Hierbei haben die Stärkung der Mitwirkungsrechte der kommunalen Ebene und der Eigentümer, die Eingrenzung der denkmalauflösenden Faktoren und eine Priorisierung der Denkmale eine vorrangige Bedeutung. Daher wollen wir das geltende Denkmalschutzgesetz novellieren und für die Zukunft fit machen

16.5 Duale Rundfunklandschaft stärken – Medienkompetenz fördern

Wir wollen eine starke duale Rundfunklandschaft aus öffentlich-rechtlichem Rundfunk und wettbewerbsfähigen privaten Rundfunkveranstaltern in Sachsen-Anhalt.

Daneben sind die lokalen und regionalen Privatrundfunkveranstalter im Lande gezielt zu fördern. Auch die Offenen Kanäle und Bürgermedien tragen zu einer vielfältigen Medienlandschaft in Sachsen-Anhalt bei und sollen durch das Land angemessen unterstützt werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Medienlandschaft.

Die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steht und fällt nicht nur mit seinen Inhalten, sondern auch mit der Höhe des Rundfunkbeitrags. Ein sparsamer Mitteleinsatz und Strukturreformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind die wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass die Balance aus öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern stimmt. Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag sind den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern konsequent in Form von Beitragssenkungen zurückzugeben. Übermäßige Belastungen der gewerblichen Wirtschaft, etwa bei der Mitarbeiterstaffel oder der Veranlagung von nichtprivaten, gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen müssen abgemildert werden.

In Halle (Saale) und Magdeburg sind landesweit verbreitete private Hörfunkveranstalter mit überregionaler Strahlkraft ansässig. Bei der seit Jahren diskutierten Umstellung von der analogterrestrischen auf die digitalterrestrische Hörfunkverbreitung ist für uns entscheidend, dass sich politische Entscheidungen am Nutzerverhalten der Hörerinnen und Hörer orientieren. Ein Abriegeln der analogterrestrischen Verbreitung auf Ultrakurzwelle (UKW) lehnen wir ab, solange die Hörerinnen und Hörer überwiegend analoge Empfangstechnik nutzen. Gerade mit der zunehmenden Verfügbarkeit von Breitbandinternet ist die digitalterrestrische Hörfunkverbreitung nur eine der technischen Möglichkeiten bei der Digitalisierung des Hörfunks.

Zahlreiche lokale und regionale Privatrundfunkveranstalter tragen zur Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt bei. Sie dienen als wesentliche Erstinformationsquelle vor Ort und verfügen über eine besondere regionaltypische Authentizität. So haben sie sich eine feste Nutzergemeinde vor Ort erschlossen.

Klar ist aber auch, dass die lokalen und regionalen Privatrundfunkveranstalter in Sachsen-Anhalt auch in den kommenden Jahren auf eine Verbesserung ihrer finanziellen Rahmenbedingungen angewiesen sein werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der erleichterten Verbreitung von regionaler Produktwerbung durch bundesweit verbreitete Programme.

Wir werden die lokalen und regionalen Fernsehveranstalter mit einer Förderung ihrer technischen Infrastrukturen unterstützen. Mittelfristig ist es das Ziel, den Anteil der Landesmedienanstalt an den Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erhöhen. Auf dieser Grundlage ist ähnlich dem Vorbild der Freistaaten Sachsen und Bayern ein Förderprogramm zu entwickeln, das die lokalen und regionalen Privatrundfunkveranstalter hinsichtlich der Kosten der Programmverbreitung finanziell entlastet.

Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren beim Ausbau des Breitbandinternets Fortschritte erzielt. Für nahezu jeden Haushalt in Sachsen-Anhalt ist inzwischen ein Anschluss mit einer Bandbreite von mindestens 6 Mbit/Sekunde verfügbar. Die Verfügbarkeit des Mobilfunkstandards LTE liegt mittlerweile bei deutlich über 90 Prozent.

Wir müssen die Verfügbarkeit von noch schnellerem Internet im Lande ermöglichen. Bis spätestens 2018 müssen flächendeckend Breitbandgeschwindigkeiten von 50 Mbit/Sekunde verfügbar sein. Hierfür sollen künftig Leerrohre grundsätzlich schon bei laufenden Straßenbaumaßnahmen verlegt werden.

Oftmals scheitert der Breitbandausbau in den ländlichen Räumen an den begrenzten finanziellen Möglichkeiten unserer Kommunen. Daher wollen wir die bereits bestehende Förderung des Landes so anpassen und weiterentwickeln, dass der kommunale Eigenanteil bei der Inanspruchnahme der Landesförderung so weit wie möglich gesenkt werden kann. Hierfür wollen wir die Erlöse aus der Versteigerung frei werdender Frequenzen des digitalen Antennenfernsehens DVB-T nutzen (Digitale Dividende II).

Der Übergang von DVB-T zu DVB-T2 muss bedarfsorientiert erfolgen. Digitalterrestrisches Antennenfernsehen ist eine wichtige Stütze der Fernsehverbreitung und muss auch in Zukunft in Sachsen-Anhalt verfügbar bleiben.

Neben dem Ausbau kabelgebundener Infrastrukturen sind auch die Möglichkeiten des mobilen Internets zu stärken. Hierfür sind Bundesmittel aus der Frequenzversteigerung insbesondere dorthin zu lenken, wo die Versorgung mit schnellem Breitband-Internet noch Lücken aufweist.

Unsere Heimat hat sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Film- und Fernsehland entwickelt. Dies trägt zur internationalen Reputation und Wahrnehmung Sachsen-Anhalts bei. Die Filmförderung wird auch künftig ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unser Bundesland bleiben.

Unser Ziel ist es deshalb, darauf hinzuwirken, die Struktureffekte aus der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) in Mitteldeutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt weiter zu erhöhen.

Die heutige Welt ist hoch mediatisiert und digital. Die neuen Medien Handy, Smartphone, Laptop oder Tablet gehören heute genauso zum Alltag wie die klassischen Mediengattungen Radio und Fernsehen.

Mit dem Voranschreiten der Digitalisierung in nahezu alle Lebensbereiche des Alltags und der zunehmenden Konvergenz der Medien richten sich an die Politik nicht nur gro-

ße Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherung der Meinungsvielfalt in den Medien. Immer wichtiger wird es, die Medienkompetenz aller Bevölkerungsgruppen als eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation zu stärken.

Hierzu muss die Netzwerkstelle Medienkompetenz bei der Landesmedienanstalt als zentrale Anlaufstelle zur Erarbeitung und Bewertung entsprechender Konzepte weiter aufgewertet und entwickelt werden.

Die technischen Möglichkeiten der Medienanstalt bei der Medienkompetenz-Vermittlung wollen wir dementsprechend bedarfsgerecht ausrichten und stärken. Gleiches gilt für die die Mittelausstattung der Medienmobile in Sachsen-Anhalt, die den tatsächlichen Bedarfen Rechnung tragen muss.

Das mit dem Schuljahr 2012/2013 eingeführte System der medienpädagogischen Beraterinnen und Berater wollen wir ausbauen. In jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt muss mindestens ein medienpädagogischer Berater dauerhaft zur Verfügung stehen, um Schulen bei der Erstellung eigener pädagogischer Medienkonzepte zu unterstützen.

Medienbildung ist fächerübergreifend in den Lehrplänen aller Schulformen zu integrieren. Daneben sind entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen und im Rahmen der universitären Lehrerbildung Lehrmodule zu entwickeln.

Eine lebendige Kinolandschaft mit kommerziellen und nicht kommerziellen Anbietern gehört ebenfalls zur Kulturlandschaft unseres Landes. Wir wollen gerade für kleinere Kinos mit anspruchsvollen Programmen und im ländlichen Raum die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

Daher werden wir:

- Anbieter von privatem Regionalfernsehen in Sachsen-Anhalt fördern und unterstützen
- die duale Rundfunklandlandschaft stärken
- die Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern konsequent in Form von Beitragssenkungen zurückgeben
- den Breitbandausbau entschlossen vorantreiben
- Sachsen-Anhalt als bedeutendes Filmland weiterentwickeln
- Medienkompetenz als unverzichtbare Schlüsselqualifikation weiter stärken

17. Sachsen-Anhalt – Eine starke Region in Europa

Europa bedeutet für uns ein gemeinsames Wertefundament aus Demokratie, Freiheit und Menschenrechten. Die EU ist in erster Linie eine Idee für Frieden in einem geeinten Europa.

Das Subsidiaritätsprinzip gehört zu den Grundlagen gemeinsamer europäischer Politik. Übergeordnete Gemeinschaften sollen nur Aufgaben wahrnehmen, die die nachgeordnete kleinere Gemeinschaft nicht ebenso gut oder gar besser erfüllen kann. Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich kontinuierlich für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ein. Wir wollen damit unsere notwendigen regionalen Gestaltungsmöglichkeiten selbstbestimmt und eigenverantwortlich nutzen. Europa muss ein Europa der Regionen bleiben.

Wir wollen die Gesetzgebungsprozesse auf der europäischen Ebene noch frühzeitiger begleiten. Die Entscheidungen auf europäischer Ebene müssen mit noch mehr Bürgernähe getroffen werden, damit Europa noch greifbarer für die Menschen in Sachsen-Anhalt wird. Dafür möchten wir dem Thema Europa im Schulunterricht mehr Gewicht geben, denn es gilt gerade junge Menschen für die Idee Europa zu begeistern. Wir werden unsere Bemühungen um mehr europapolitische Bildungs- und Informationsarbeit noch weiter intensivieren, da wir der festen Überzeugung sind, dass Europa nur mit den Menschen gelingen kann. Europa muss für die Menschen noch transparenter und verständlicher werden.

Europäische Richtlinien und Verordnungen betreffen alle Politik- und Lebensbereiche. Daher unterstützen wir die Entwicklung einer europapolitischen Strategie der Landesregierung. Europa verdient daher intensive Beachtung und Sachsen-Anhalt muss bestens vernetzt sein, um seine Interessen zu artikulieren. Sachsen-Anhalt wird sich weiter aktiv im Ausschuss der Regionen beteiligen und unsere Regionalinteressen dort engagiert vertreten. Besonders wichtig ist es, dass die Leistungsfähigkeit der Landesvertretungen, speziell in Brüssel, weiter gestärkt wird.

Die aktuell großen Flüchtlingsströme stellen unser Land, unsere Landkreise und Kommunen vor große Herausforderungen. An vielen Stellen sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. Wir sind der festen Überzeugung, dass die große Anzahl von Flüchtlingen nur gemeinsam in Europa bewältigt werden kann. Daher setzen wir uns auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass es ein gerechtes Europäisches Verteilungssystem geben wird. Zudem gilt es, die asylrechtlichen Grundlagen innerhalb der EU zu harmonisieren.

Die Europapolitik hat einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt nach der Wiedervereinigung geleistet. Das Land hat sich zu einem modernen Wirtschaftsstandort entwickelt, in dem traditionelle Branchen wie Chemie und Maschinenbau sowie die Ernährungswirtschaft zukunftsfähige Arbeitsplätze bieten, und neue Branchen im Bereich der Erneuerbaren Energien, der höheren Ressourceneffizienz oder der Bioökonomie Eingang in den europäischen Markt gefunden haben. Die attraktive Wissenschaftslandschaft hat dazu beigetragen, dass sich wissenschaftliche Exzellenz aus Sachsen-Anhalt in wesentlichen europäischen Herausforderungen wie Gesundheit, Landwirtschaft, Umwelt, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie, Schul- und Bildungsforschung sowie Sozialwissenschaften durchgesetzt hat.

Sachsen-Anhalt erhält Transferleistungen vom Bund und von der Europäischen Union. Wir setzen uns verstärkt dafür ein, dass diese Mittel für die wirtschaftliche, soziale und nachhaltige Entwicklung des Landes eingesetzt werden, um noch bestehende Entwicklungshemmnisse abzubauen und gleichzeitig neuen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel begegnen zu können.

Dabei werden wir uns auch weiterhin für eine enge Verbindung von Wissenschaft und lokaler Wirtschaft einsetzen, um Produkt- und Prozessinnovationen als Triebfedern der Wirtschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig wird es bei weniger werdenden Transferleistungen auf eine kluge Wirtschaftsförderpolitik ankommen, um Vorteile für Sachsen-Anhalts Unternehmen im europäischen Wettbewerb zu schaffen.

Besonders für unsere Landwirtschaft ist die Europäische Gemeinsame Agrarpolitik sehr wichtig. Bei den anstehenden Reformen müssen gewachsene Strukturen berücksichtigt werden.

Kaum eine andere Region in Europa ist so stark vom demografischen Wandel betroffen, wie Sachsen-Anhalt. Dabei kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass sich die demografischen Prozesse zukünftig auch in anderen europäischen Ländern auswirken werden. Mit vielen Innovationen, Ideen und Strategien, besonders im ländlichen Raum, reagiert unser Land auf die demografischen Herausforderungen und agiert so beispielgebend. Daher muss Sachsen-Anhalt der Ideengeber Europas werden. Sachsen-Anhalt wird darüber hinaus in vielen Bereichen zur Modellregion, denn Europa weiß, wie wichtig Sachsen-Anhalt für Europa ist.

Daher werden wir:

- Sachsen-Anhalts Interessen in Brüssel weiterhin engagiert vertreten
- auf ein Zusammenwirken Europas bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise drängen
- Sachsen-Anhalt in vielen Bereichen zu einer Modellregion im Herzen Europas ausbauen